

wünsche, daß Sie nicht nur für meine Resolution stimmen, sondern daß Sie auch, wenn Sie nach Hause zurückkehren, in dem Sinne wirken, wie es hier als Meinung der Partei zum Ausdruck kommt.

Die Anträge zur Maifeier zerfallen in drei Gruppen. Über die Anträge, die eine völlige Arbeitsruhe verlangen, nämlich Anträge 74, 79, 80, ist kein Wort zu verlieren. Dafür können wir nicht stimmen. Dann sind Anträge da, die sich in dem Gebantengang bewegen, daß es Aufgabe der Partei ist, mehr als bisher für die Arbeitsruhe einzutreten. Daß diese Anträge unsere Zustimmung finden müssen, das ist das Resultat unserer ganzen Diskussion, aber die Anträge 77, 118 und 123 können wir trotzdem nicht annehmen. Der Antrag 77 verlangt, daß Parteiangestellte sowie Angestellte der Gewerkschaften und Genossenschaften verpflichtet sind, ihr Einkommen an Gehalt oder Lohn am 1. Mai der Parteidkasse zu übermitteln. Soweit Parteiangestellte in Frage kommen, hätten wir ein Recht, dies zu beschließen, und ich würde mich auch nicht dagegen aussprechen. Aber über Verhältnisse der Angestellten von Gewerkschaften und Genossenschaften zu beschließen, dazu haben wir kein Recht. Der Antrag 118 enthält einen Tadel gegen den Kölner Kongreß, gegen die Stellung der Gewerkschaften zum Massenstreik, und Antrag 123 einen Protest gegen die Generalkommission. Es würde unserer Auffassung widersprechen, wollten wir diesen Anlaß benutzen, um denen, mit denen wir uns verständigen wollten, ein Tadelsvotum auszusprechen. Dem Gedanken des Antrags 143 steht wohl die Mehrzahl der Genossen sympathisch gegenüber, aber in der vorliegenden Form kann er nicht angenommen werden. Er hätte zunächst Verhandlungen mit der Vertretung der Gewerkschaften zur Voraussetzung. Vielleicht sind die Antragsteller damit einverstanden, daß der Antrag dem Parteivorstande überwiesen wird.

So würde als Resultat unserer Diskussion nichts übrig bleiben, als die von mir vorgeschlagene Resolution, und ich glaube, der Parteitag wird ihr zustimmen mit der von mir gegebenen Begründung, die keinen anderen Zweck hatte, als eine Stärkung der Arbeiterklasse, damit das erreicht werde, dem unser ganzer Kampf gilt.

Nach dieser ausführlichen Aussprache, die allerdings genau wie ihre Vorgänger den Mangel aufwies, daß ihr zuverlässiges Zahlenmaterial über den Umfang der Arbeitsruhe und der eventuellen Aussperrung nicht zugrunde lag, wurde die vom Referenten vorgeschlagene Resolution angenommen.

Der Parteitag in Mannheim 1906

behandelte die Frage der Maifeier recht kurz und hatte ja auch im Hinblick auf die ausgiebige Behandlung auf dem Parteitag in Jena keine Ursache, sich lange mit der Frage zu beschäftigen. Es traten allerdings bei der Maifeier 1906 wohl unliebsame Dinge in Erscheinung, da man sich im Vorjahre dahin festgelegt hatte, die Beschlüsse internationaler Kongresse so lange anzuerkennen, bis sie revidiert oder aufgehoben worden waren, konnte man von einer nochmaligen Aussprache Umgang nehmen, da sie doch kein anderes Resultat zeitigen konnte. Nichtsdestoweniger hätte es wohl nichts geschadet, wenn wenigstens der Folgen der Maifeier eingehender gedacht und eine Aussprache über die auf dem internationalen Kongreß einzunehmende Stellung erfolgt wäre. Das geschah leider nicht, in der Diskussion sprach vielmehr nur ein Redner.

Der Parteivorstand berichtete über die Maifeier folgendes:

Die vorjährigen Verhandlungen über die Maifeier auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß und dem Senaer Parteitag haben den Erfolg gezeitigt, daß in den Parteikreisen über die Art und den Umfang der Beteiligung an der Arbeitsruhe allgemeine Befriedigung zum Ausdruck kam. Besondere Bedeutung hatte die diesjährige Maifeier noch für die Genossen Preußens, daß sie Anlaß bot, die Demonstration auf die Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für den preußischen Landtag auszudehnen.

In den größeren Städten waren die Vormittagsversammlungen meist überfüllt. In Berlin zeigten die Arbeiterviertel ein festtägliches Bild. An der Arbeitsruhe beteiligten sich auch die Fabriken der Metallindustrie in großem Umfang. In vier großen Sälen waren die Versammlungen der Metallarbeiter arrangiert, die sämtlich überfüllt waren. Die Organisationsleiter schätzten die feiernden Metallarbeiter auf mindestens 25 000. Wie immer, waren die Holzarbeiter, Bauhandwerker und andere Berufe fast vollzählig am Platze.

In Hamburg ruhte diesmal die Arbeit im Hafen in umfangreicher Weise. Die Drohung der Reeder, die Feiernden bis zum 11. Mai auszusperren, verfehlte ihre Wirkung. Die dann tatsächlich erfolgte Absperrung von 6000 Hafenarbeitern hat der Verband mit Unterstützung der Partei überwunden.

In Kiel reichten vier große mächtige Etablissements nicht aus, die Feiernden alle zu fassen. Das gleiche war in Frankfurt a. M., Dresden, Leipzig, Kassel, Königsberg, den Städten Rheinland-Westfalens und vielen anderen Plätzen der Fall. In Bremen waren sieben Versammlungen in großen Lokalen vorgezogen, die sämtlich überfüllt waren. Kurzum in Ost und West, Nord und Süd des Reiches hatte jeder den Eindruck, die bisher würdigste Maifeier sei die diesjährige gewesen, da sie alle vorausgegangenen durch die große Beteiligung an der Arbeitsruhe weit überflügelte.

Durch Vorkommnisse, die hier nicht zu erörtern sind, da die Angelegenheit für die dabei beteiligten Genossen weitere Folgen haben wird, wurden infolge der Maifeier von den Berliner Allgemeinen Elektrizitätswerken über 2000 Arbeiter ausgesperrt. Um die Ausgesperrten vor wirtschaftlichen Nachteilen zu schützen, wurde die Hilfe der Partei in Anspruch genommen. Diese Hilfe wurde in erheblichem Maße geleistet.

Wir haben die feste Überzeugung, die Maifeier hat so festen Boden in der deutschen Arbeiterklasse gefaßt, daß sie unverbrüchlich an derselben festhalten werden.

Auch der Einwand der Gegner, die Maifeier werde niemals Gemeingut des Volkes, denn sie scheitere an den Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung, wird schon seit Jahren durch Tatsachen widerlegt. So wie schon früher, wurde auch in diesem Jahre auf dem 4000 Morgen großen Gute des Genossen Eshardt in Komorowen der 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert. Selbstredend ernächst den Arbeitern aus der Arbeitsruhe kein materieller Nachteil, da Genosse Eshardt nicht nur den Sohnausfall trägt, sondern auch die Ausgaben der Festveranstaltungen trägt, sehr zum Ärger seiner Kollegen von der reaktionären Sippe.

Die finanzielle Unterstützung von der im Bericht des Parteivorstandes die Rede ist, wurde von der Berliner Gewerkschaftskommission für die Unorganisierten und für noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder in Anspruch genommen und von dieser auch verteilt. Ferner haben die Buchbinder und Hafenarbeiter Zuwendungen erhalten. Es lagen dem Parteitag eine Reihe auf die Maifeier bezügliche Anträge vor, deren Wiedergabe notwendig ist, da der Referent Fischer in seinen Ausführungen in der Hauptsache darauf bezug nahm.

52. Bielefeld=Wiedenbrück: Der auf dem Parteitage in Jena zur Frage der Maifeier beschlossenen Resolution folgendes hinzuzufügen:

„In Erwägung jedoch, daß im wirtschaftlichen Kampfe die gewerkschaftlichen Organisationen die Verantwortung nur allein zu tragen und dafür zu sorgen haben, daß sie stets kampfbereit dem Unternehmertum gegenüber stehen, und der Kampf um die Arbeitsruhe am 1. Mai wiederum nur durch starke gewerkschaftliche Organisationen mit dauerndem Erfolg geführt werden kann, es ferner in der Natur der Sache liegt, daß dieser Kampf leicht zu weiteren Komplikationen mit dem Unternehmertum führen kann, und endlich der Erfolg des Kampfes um die Arbeitsruhe am 1. Mai von der jeweiligen wirtschaftlichen Konjunktur (eines oder mehrerer Berufe, eines Ortes oder ganzer Industriezentren) und der damit verbundenen Schlagfertigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen abhängt, erachtet es der Parteitag als eine Pflicht der gewerkschaftlich organisierten Parteigenossen, sich den von den maßgebenden Instanzen der gewerkschaftlichen Organisationen in bezug auf die Arbeitsruhe am 1. Mai gefaßten Beschlüssen unterzuordnen.

Ebensowenig wie durch die direkte Aktion ohne entsprechende Machtstellung des Klassenbewußten Proletariats in der Organisation der Achtstundentag erobert werden kann, ebensowenig ist es möglich, die Arbeitsruhe am 1. Mai durch planloses Einstellen der Arbeit an diesem Tage diese selbst der Verwirklichung näher zu bringen. Wie es eine geschichtliche Tatsache ist, daß planlose Rutsche der Unterdrückten nur die Machtposition derselben schwächen und die der Unterdrücker stärken, ebenso kann die planlose, die vorhandenen Machtfaktoren nicht abwägende Einstellung der Arbeit am 1. Mai sehr leicht zur Erschütterung der eroberten Machtstellung des organisierten Proletariats führen, zum Vorteil der Kapitalistenklasse. Nur durch tiefgreifende Organisation der Arbeiterklasse und eingehende Schulung derselben im Kampfe ist es möglich, allen politischen wie gewerkschaftlichen Forderungen, und damit auch der Arbeitsruhe am 1. Mai, Geltung zu verschaffen.“

53. 17. sächsischer Reichstags-Wahlkreis: Den Parteivorstand zu beauftragen, sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen, um Mittel und Wege zu finden, der Maifeier mehr als bisher den Charakter zu verleihen, der ihrer würdig ist.

54. Teltow=Beeskow=Storkow=Charlottenburg:

a) Der Parteitag möge den Parteivorstand beauftragen, sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften ins Einvernehmen zu setzen über die Art der Maifeierbeschlüsse, damit Differenzen, wie in diesem Jahre beim Metallarbeiterverband, vermieden werden, um die Maifeier der Zukunft einheitlicher und machtvoller gestalten zu können.

b) Der Parteitag verpflichtet die örtlichen Wahlvereinsvorstände, zwecks Durchführung und Regelung der Arbeitsruhe am 1. Mai mit den örtlichen Gewerkschaftskommissionen rechtzeitig in Verbindung zu treten.

c) Diejenigen Genossen, welche am 1. Mai trotz eines regelrecht gefaßten Gewerkschaftsbeschlusses arbeiten, sind auf Antrag aus der Partei auszuschließen.

55. Hanau: Der Parteivorstand wird beauftragt, zwecks Durchführung und Regelung der Arbeitsruhe am 1. Mai mit der Generalkommission der Gewerkschaften rechtzeitig in Verbindung zu treten.

56. Nieder=Warnim: Die Versammlung erwartet, daß der Parteitag bei Punkt 4 der Tagesordnung zum Ausdruck bringt, daß die deutsche Sozialdemokratie an der durch den internationalen Arbeiterkongreß 1889 zu Paris beschlossenen Form der Maifeier festhält und energisch Propaganda für die Maifeier zu machen hat. Ferner soll jeder Parteigenosse verpflichtet sein, solchen Bestrebungen, wie sie in dem Antrage (51a) des Genossen Robert Schmidt auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß gekennzeichnet sind, auf das entschiedenste entgegenzutreten.

57. Stuttgart: Alle redegewandten Parteigenossen haben sich zur Maifeier der Partei und den Gewerkschaften als Referenten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Referent Richard Fischer führte aus:

Als wir im vorigen Jahre in Jena die Frage der Maifeier besprachen, da standen wir unter dem Eindruck, daß zwischen Partei und Gewerkschaften über die Form der Maifeier und ihren Charakter Meinungsverschiedenheiten obwalteten. Wir haben deshalb auch in Jena nach einem ausführlichen Referat eine längere Diskussion gehabt. Dies Jahr, glaube ich, liegt zu längeren Ausführungen kein Anlaß vor. Soweit Meinungsverschiedenheiten vorhanden waren, sind sie durch die Jenaer Resolution, die ja einstimmig angenommen wurde, beseitigt. Dazu kommt, daß die Gewerkschaften seit einer Reihe von Jahren auf dem Standpunkt standen, den sie auch in Jena betonten, sich in der Maifeierfrage solange bedingungslos den Beschlüssen der Partei zu unterwerfen, bis eventuell ein nächster internationaler Kongreß zu einer neuen Form der Maifeier definitiv Stellung genommen hat. Die Gewerkschaften werden, nach ihren bisherigen Absichten zu schließen, auf dem nächsten internationalen Kongreß in Stuttgart diese Frage von neuem zur Beratung bringen. Da, wie gesagt, zwischen Partei und Gewerkschaften keine Meinungsverschiedenheiten obwalten, können wir uns dieses Jahr damit begnügen, die Jenaer Resolution unverändert wieder anzunehmen. Deshalb glaube ich heute von einer besonderen Begründung absehen zu können.

Die vorliegenden Amendements bitte ich sämtlich abzulehnen. Der Antrag 52 befaßt zwar, man solle nur der Jenaer Resolution bestimmte Sätze zufügen; aber diese Sätze stehen in einem Gegensatz zu der Jenaer Resolution. Das wäre das gleiche, als wenn man einem Glas Zuckerswasser eine Portion Essig hinzufügen und dann sagen wollte: das ist das richtige Zuckerswasser. Der Antrag würde geradezu den alten Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaft hervorgerufen. Wenn es in dem Antrage heißt: die Gewerkschaften allein haben die Verantwortung zu tragen, so stimmt das nicht. In Jena hat die Partei sich bereit erklärt, eventuell für die durch die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai entstehenden Kosten mit aufzukommen, und wir haben es ja in diesem Jahre gesehen, daß da, wo die Gewerkschaften aus eigener Kraft nicht imstande waren, die Opfer der Maifeier zu tragen, und sich an die Parteikasse wandten, allen diesen Gesuchen ohne Einschränkung Rechnung getragen ist. Berlin z. B. hat 100 000 Mark, Hamburg 6000 Mark für die Opfer der Maifeier aus der Parteikasse empfangen. Der Antrag ist auch deshalb unannehmbar, weil er einen Unterschied macht zwischen den gewerkschaftlich und den politisch organisierten Genossen. Bisher suchten wir immer eine gegenseitige Vereinbarung herbeizuführen; jetzt soll ausgesprochen werden, daß allein die gewerkschaftlichen Organisationen über die Form zu befinden haben und daß die gewerkschaftlich organisierten Parteigenossen sich dem fügen müssen. Wie aber, wenn zwei verschiedene Beschlüsse vorliegen? Man braucht nur diese Frage aufzuwerfen, um einzusehen, daß man den Antrag ablehnen muß. Wenn weiter darin die Rede ist von planlosen Putzchen usw., so braucht man darüber auf einem Parteitage nicht zu reden, sondern geht am besten zur Tagesordnung über.

Den Antrag 53 halte ich für so selbstverständlich, daß es geradezu als Beleidigung aufgefaßt werden muß, wenn man verlangt, daß Parteivorstand und Generalkommission sich noch mehr als bisher bemühen sollen, um der Maifeier einen würdigeren Charakter zu verleihen.

Auch der Antrag 54 muß kurzerhand abgelehnt werden. Die Differenzen im Metallarbeiterverband in Berlin sind Sache der Berliner; der Parteitag hat sich damit nicht zu befassen. Über Punkt b haben wir schon bei dem vorhergehenden Punkte entsprechende Diskussionen gepflogen, und Punkt c wirkt ganz verschiedene Dinge durcheinander. Was die Gewerkschaften mit den Mitgliedern machen sollen, die ihren Beschlüssen nicht Folge leisten, ist Sache der Gewerkschaften und nicht der Partei. In erster Linie müssen die Gewerkschaften dafür sorgen, daß Disziplin in ihren Reihen herrscht, und glauben sie dazu der Unterstützung der Partei zu bedürfen, so muß man von Fall zu Fall entscheiden. Aber wir können nicht be-

schließen, daß jemand, der einen Beschluß seiner Gewerkschaft nicht respektiert, einfach auf bloßen Antrag hin aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden muß. Denn dadurch würden wir ja die Gewerkschaft als eine Instanz hinstellen, die über die Zugehörigkeit zur Partei zu entscheiden hat. Er ist auch formell unannehmbar, weil wir im Statut genaue Bestimmungen darüber haben, daß Ausschluß nur erfolgen kann auf dem Wege des schiedsgerichtlichen Verfahrens.

Der Antrag 55 ist ebenso selbstverständlich wie der Antrag 53. Der Antrag 55 spricht die Erwartung aus, daß der Parteitag zum Ausdruck bringt, daß die Sozialdemokratie an der durch den internationalen Arbeiterkongreß zu Paris 1889 beschlossenen Form der Maifeier festhält und energisch Propaganda für die Maifeier zu machen hat. Das haben wir getan, indem wir in Jena die Resolution faßten, die ich Ihnen heute abermals unterbreite. Zu dem, was der zweite Teil des Antrages fordert, liegt gar kein Anlaß vor. Der Jenaer Beschluß hat alle Gegeneinwendungen beseitigt. Es hat sich dabei auch nicht um Bestrebungen gehandelt, sondern um die Auffassung eines einzelnen Genossen, und es ist nicht Aufgabe des Parteitages, über eine persönliche Auffassung zu entscheiden, ein Jahr nachdem ein Parteitag dazu Stellung genommen hat.

Den Antrag 57 endlich halte ich gleichfalls für selbstverständlich. Die Sache ist zu kleinlich, als daß ein Parteitag erst darüber Beschluß zu fassen braucht. Wir würden der Partei damit geradezu ein Armutszugnis ausstellen.

Ich bitte Sie also, unter Ablehnung aller Amendements den Beschluß von Jena zu wiederholen.

In der Diskussion führte Severing=Mielefeld aus:

Die Anregung zu dem Antrag 52 kam nicht von einem Gewerkschaftsbeamten, sondern von einem Genossen, der sich in hervorragender Stellung in der Partei befindet. Ob die Möglichkeit zur Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai vorhanden ist, darüber kann nicht die politische Organisation entscheiden, sondern nur die Gewerkschaften. Nicht aus finanziellen Gründen haben wir den Antrag gestellt, sondern um unsere Kollegen nicht in einen Gewissenskonflikt hineinzutreiben. Daß es an Entschlossenheit, zu kämpfen für die Arbeitsruhe am 1. Mai, bei den Gewerkschaftsmitgliedern fehlt, kann wohl niemand sagen, aber die Hauptsache ist und bleibt doch die Organisation in gewerkschaftlicher und politischer Hinsicht. Vor unbesonnenen Putschern muß ganz entschieden gewarnt werden.

In seinem Schlußwort bemerkte Richard Fischer=Berlin:

Die Partei hat niemals beansprucht, daß diese Frage von der politischen Organisation entschieden werde, sondern sie hat das den Gewerkschaften überlassen, und deshalb sind alle Schlußfolgerungen des Vorredners hinfällig. Ich kann nur wiederholen: nehmen Sie einstimmig die Vorschläge meiner Resolution an und überlassen Sie es dem internationalen Kongreß, das weitere zu beschließen.

Die Abstimmung ergab die Annahme der Resolution, die bereits der Parteitag in Jena angenommen hatte.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband und die Maifeier.

Die aus dem vorstehenden sich ergebende Entwicklung der Maifeier in Deutschland blieb natürlich nicht ohne Einfluß auf die Stimmung unserer Verbandsmitglieder. Allerdings hielt das Tempo der Stellungnahme bei ihnen nicht gleichen Schritt mit der in Parteikreisen, und lag für die Verbandsleitung wenig Ursache zum Ein-

schreiten vor. Besonders in den ersten Jahren nach dem Kongreß in Paris, war in den Kreisen unserer Mitglieder allgemein die Ansicht verbreitet, daß derjenige, der den 1. Mai durch Arbeitsruhe begeht, auch die Folgen dieser Handlungsweise ganz auf sich zu nehmen habe.

So lange dieser Grundgedanke befolgt wurde, blieben auch die Opfer der Arbeitsruhe an Zahl verhältnismäßig gering. Auch als mit der Änderung der Parteitaktik eine regere Propaganda für Verallgemeinerung der Arbeitsruhe sich auf unsere Mitglieder erstreckte, und Entlassungen infolge der Begehung des 1. Mai durch Arbeitsruhe einen größeren Umfang annahmen, wurde nichts geändert. Da seitens des Verbandes eine präzise Stellung zu dieser Frage nicht vorlag, andererseits einige Verwaltungsstellen aus örtlichen Fonds den Opfern des 1. Mai für die Dauer der Aussperrung Gemäßregeltenunterstützung gewährten, führte diese ungleiche Behandlung wohl vorübergehend zu Verstimmungen, die dann vom Vorstand durch Gewährung der Unterstützung beseitigt wurde. Auch als der Umfang und die Dauer der Aussperrungen bedeutend zunahm, beschränkte sich der Vorstand auf Gewährung der Gemäßregeltenunterstützung. Anders wurde die Sache erst, als infolge der Aussperrungen seitens der Arbeiter Forderungen gestellt wurden und sich daraus Streiks entwickelten. Außerdem ließ auch hier und da die Durchführung der Arbeitsruhe die notwendige Vorsicht vermissen. Besonders wurde eine vorherige Verständigung mit Unternehmern über die Freigabe des 1. Mai sehr häufig unterlassen. Da diese aber unerlässlich war zur Beantwortung der Frage, ob die Durchführung der Arbeitsruhe ohne Schädigung der Arbeitsinteressen möglich war oder nicht, erließ der Vorstand im März 1900 an die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten in geschlossenem Briefumschlag das folgende Rundschreiben:

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Stuttgart, den 1. März 1900.

An die Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Werte Kollegen!

Wie alljährlich, dürfen auch in diesem Jahre die Vorbereitungen zur Feier des 1. Mai auch seitens der in unserem Verbande organisierten Kollegen getroffen werden und dabei häufig der Wunsch zutage treten, diesen Tag durch Arbeitsruhe zu begehen.

Vielmehr in früheren Jahren gemachte unliebsame Erfahrungen lassen es daher angebracht erscheinen, auch die Stellung des Vorstandes in dieser Frage rechtzeitig zum Ausdruck zu bringen, um voreiligen Schritten nach dieser Richtung hin vorzubeugen.

Wenngleich die Maifeier eine vorwiegend politische Demonstration zur Erreichung des gesetzlichen Achtfundentags ist und mit den gewerkschaftlichen Aufgaben nur insoweit in Zusammenhang gebracht werden kann, als auch diese in der sukzessiven Verkürzung der Arbeitszeit gipfeln, so wird man es keinem Verbandsmitgliede verargen können, wenn es als politisch organisierter Arbeiter sich durch Ruhiglassen der Arbeit an dieser politischen Demonstration hervorragend zu beteiligen wünscht. Es muß aber hierbei in vorsichtiger Weise vorgegangen und es darf keineswegs mehr unternommen werden, als jeder einzelne Verbandskollege selbst an Folgen auf sich zu nehmen vermag.

Die sozialdemokratische Partei, als die Veranstalterin der Maifeier, hat sich auf ihren Parteitagen stets auf den Standpunkt gestellt, die Arbeitsruhe am 1. Mai überall da als wünschenswert zu bezeichnen, wo sie ohne Nachteil für die betreffenden feiernden Arbeiter eintreten kann. Die Verantwortung für jede weitere Handlung hat die Partei als Veranstalterin der Maifeier für sich abgelehnt und demjenigen, der weiter geht, selbst aufgebürdet.

Aus dieser Stellung der die Maifeier regelnden Beschlüsse der sozialdemokratischen Parteitage ergibt sich die Stellung der Gewerkschaften und auch des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes von selbst.

Der Verband, der die Aufgabe hat, durch positive Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse die Lage seiner Mitglieder zu heben, kann seine Mittel nicht leeren Demonstrationen opfern und muß sich daher auf den Standpunkt stellen, daß die Beteiligung an der Demonstration der Maifeier nur unter genauer Beobachtung der von den Veranstaltern erlassenen Vorschriften stattfindet, daß also nur derjenige sich an der Maifeier durch Arbeitsruhe beteiligt, der es ohne Nachteil für sein Arbeitsverhältnis tun kann.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß man nicht versuchen soll, überall die Arbeitsruhe auf gütlichem Wege zu erreichen. Gelingt dies nicht, so lasse man lieber von der Arbeitsruhe am 1. Mai ab, anstatt einen Konflikt dadurch heraufzubeschwören.

Wer aber dennoch glaubt, auf eine Demonstration durch Arbeitsruhe am 1. Mai nicht verzichten zu können, ohne Rücksicht auf die etwaigen Folgen, mag dies ruhig tun, dann aber auch die Folgen etwaiger Bestrafung nach der Arbeitsordnung oder Aussperrung auf sich nehmen. Häufig genug ist aber die Erfahrung gemacht worden, daß auf Aussperrungen wegen der Maifeier sofort mit Forderungen an die Unternehmer geantwortet wird. Dies ist schon deswegen falsch, weil die Aussperrungen meist nur wenige Tage dauern und von der Absicht diktiert werden, die Arbeiter zu reizen. Es erscheint daher entschieden praktischer, derartige Maßnahmen ruhig hinzunehmen und den Unternehmer gar nicht merken zu lassen, daß man sich durch seine Maßnahmen aufregt. Im übrigen können auch solche Forderungen vom Vorstand nach dem Statut nicht anerkannt werden, weil sie unter Nichtachtung der statutarischen Bestimmungen gestellt worden sind.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Obwohl, wie gesagt, das Rundschreiben im geschlossenen Briefumschlag versendet und gleichsam eine vertrauliche Mitteilung an Verbandsfunktionäre war, aus der diese wohl die Nutzenanwendung ziehen, die sie aber nicht veröffentlichen sollten, scheinen Adressaten, den Zweck des Rundschreibens vollkommen verkennend, dieses Dritten ausgehändigt zu haben, denn noch ehe der 1. Mai herankam, sogar noch während der Vorbereitungen zu demselben, erschien in der anarchistischen Zeitschrift „Neues Leben“ ein geharnischter Aufsatz gegen das zu Abdruck gebrachte Rundschreiben. Diese durch Vertrauensbruch erfolgte Veröffentlichung wurde sofort durch bürgerliche und dann auch durch einige Partei-Zeitungen aufgegriffen und von ersteren die Stellungnahme des Vorstandes lobend erwähnt, während in letzteren der Vorstand als Flaumacher gerügt wurde. Es beschäftigten sich auch einige Mitgliederversammlungen mit dem Rundschreiben und rügten dasselbe. Einige, zum Beispiel eine solche in Magdeburg, gingen sogar so weit, dem Vorstand ein Mißtrauensvotum zu erteilen. Vor allem war es die Wendung in dem Rundschreiben, die die Maifeier als leere Demonstration gegenüber der positiven Gewerkschaftsarbeit

bezeichnete, die es einer Reihe prinzipienfester Parteigenossen angetan hatte, und Diskussionen zeitigte, die sich zu Anträgen an die im Jahre 1901 stattfindende Generalversammlung des Vorstandes verdichteten. Die Aufregung über das Zirkular des Vorstandes war insofern ungerechtfertigt, weil dasselbe eine nichtöffentliche Warnung war, die nur durch Mißbrauch an die Öffentlichkeit gezogen worden war. Es muß das unbestrittene Recht des Vorstandes bleiben, auf diejenigen Mängel, die ihm im Verbandsleben vorhanden zu sein scheinen, die Verbandsfunktionäre hinzuweisen, und er darf sich auch hinsichtlich der Worte keinen Zwang auferlegen, sondern muß rückhaltlos das aussprechen, was er denkt. Diejenigen, die dem Vorstand daraus einen Vorwurf gemacht haben, haben sich offenbar nicht vergegenwärtigt, daß es in den eigenen Reihen Leute genug gibt, die für sich das Recht der freien Meinungsäußerung voll und ganz in Anspruch nehmen und sich dadurch nicht weniger schuldig machen als wie der Vorstand. Es wäre bedauerlich, wenn es im Verband jemals soweit kommen sollte, daß eine Verbandsleitung schweigt, wenn sie reden mußte, und nur schweigt, weil sie anzustoßen befürchtet. Aber auch die Wahl der Worte in dem Rundschreiben ist kaum anfechtbar. Welche Ausdehnung hatte bis zum Erlass die Arbeitsruhe am 1. Mai. Von rund einer Million in der Metallindustrie Beschäftigter hatte ein winziger Bruchteil, noch nicht einmal 1% den 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert, während die übrigen 99% sich nicht gerührt hatten. Dieses eine Prozent der Feiernden, ja schon die Hälfte, konnte durch Verwicklung in eine Aussperrung den Verband für eine längere Zeit aktionsunfähig machen, während ihre durch Arbeitsruhe begangene Demonstration jeden Eindruck entbehrte. Sollte der Vorstand diese unleugbare Tatsache übersehen? Das konnte er nicht, und weil er das nicht konnte, konnte er einer Demonstration, die sich als nicht nachhaltig erwiesen hatte, auch nur das Prädikat beilegen, das ihr zukam. Es hätte ja auch wenig verschlagen, wenn im Rundschreiben anstatt von einer leeren Demonstration ein anderer Ausdruck gebraucht worden wäre. Es steht fest, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai so minimal war, daß von einer Demonstration keine Rede sein konnte, daß sie als „Leer“ erscheinen mußte, so lange rund 99% sich ihr fern hielten. Aber auch abgesehen davon mußte diese Demonstration deswegen ihres Inhalts entbehren, weil unter den Feiernden selbst genügend waren, die nicht einmal aus Überzeugung mittaten, sondern nur durch ein Kompromiß die Arbeitsruhe erreichten, indem sie sich verpflichteten, den veräußerten Tag durch Überzeitarbeit wieder einzuholen. Dies trifft namentlich auf kleinere Betriebe zu, wo jede einzelne Arbeitskraft ins Gewicht fällt. Man denke, die würdigste Art der Demonstration für die Arbeitszeitverkürzung, — die Arbeitsruhe am 1. Mai — ist nur erreichbar durch zeitweise Arbeitsverlängerung; und soll eine so zustande gekommene Arbeitsruhe Demonstration sein? Man vergegenwärtige sich diese Erscheinungen, wenn man diesen oder jenen Ausdruck des Rundschreibens bemängelt. Gewiß hätte der Vorstand den Ausdruck

„leere Demonstration“ vermeiden können, er hätte sagen können „eine Demonstration, die nach der Zahl ihrer Teilnehmer und der Art ihres Zustandekommens keine Demonstration ist,“ er hätte aber dadurch Vorwürfe auch nicht verhindert, und das prinzipielle Gewissen dieses oder jenes parteigenösslichen Kameraden hätte ganz sicher ebenso laut dagegen geschlagen. Aber abgesehen davon, daß das Kundschreiben hier und da angestoßen hatte, gab es wenigstens den Anlaß zur Regelung der im Verband noch nicht geregelten Frage. Entspricht auch diese nicht allen Erwartungen, so ist sie immerhin besser als der frühere Zustand und wird sicher dazu beitragen, daß diese Frage einmal doch im Interesse des Verbandes und seiner Aufgaben gelöst wird.

Die fünfte ordentliche Generalversammlung in Nürnberg 1901

war die erste, die sich mit der Maifeier befaßte, und zwar aus Anlaß des oben erwähnten Kundschreibens des Vorstandes. Dieser hatte in dem gedruckt vorliegenden Bericht des Zirkulars in folgender Weise Erwähnung getan:

Maifeier.

Die von Jahr zu Jahr sich steigenden Ansprüche an die Verbandskasse wegen Aussperrungen infolge der Arbeitsruhe am 1. Mai, sowie die Wahrnehmung, daß die Arbeitsruhe auch ohne Verständigung mit Unternehmern und gegen den Willen derselben, ohne Rücksicht auf etwa ausbrechende Konflikte und ohne Rücksicht auf die Wirkung solcher Konflikte auf die aus Verbandsmitteln sonst zu unterstützenden Kämpfe und vorbereiteten Lohnbewegungen durchgeführt wurde, veranlaßten den Vorstand, die Mitgliedschaften im März 1900 in geschlossener Briefe durch ein Zirkular unter Berufung auf Beschlüsse früherer Parteitage darauf aufmerksam zu machen, daß die Arbeitsruhe nicht auf jeden Fall, sondern nur dort, wo es ohne Konflikt mit den Unternehmern möglich war, durchgeführt werden sollte.

Der Referent zum Vorstandsbericht, Verbandssekretär Reichel, ergänzte diese Mitteilung wie folgt:

Der Vorstand hat ferner in die Frage der Maifeier eingegriffen, um dem Verbands unmühe Kosten zu ersparen. In den Monaten Februar und März 1900 ging bei uns eine Reihe Anmeldungen von Lohnbewegungen ein, darunter solche von sehr bedeutendem Umfange. Wollten wir diesen Bewegungen zum Siege verhelfen, so mußten wir mit den Mitteln des Verbandes hausälterisch umgehen. Nun wurde in früheren Jahren nach unseren Erfahrungen häufig der 1. Mai gefeiert ohne Rücksicht darauf, ob die Feier durchführbar ist, und ohne Rücksicht auf die Folgen. Ja, oftmals traten Kollegen, wenn sie ein oder zwei Tage ausgesperrt waren, mit Forderungen an die Unternehmer heran, ohne die Bewegung vorbereitet zu haben und ohne zu prüfen, ob die so plötzlich injizierte Bewegung Erfolg haben kann. Aus diesen Erfahrungen der vergangenen Jahre mußte der Vorstand lernen, wenn er seine Pflicht erfüllen wollte; er hätte geradezu seine Pflicht verletzt, wenn er nichts getan hätte, um den Verband vor solchen impulsiven Lohnbewegungen zu schützen. Hätte die Maifeier dem Verband große Ausgaben verursacht, so hätten wir nicht die angemeldeten Lohnkämpfe durchführen können, und wir würden ungünstig abgeschlossen haben. Aus diesen Gründen haben wir jenes Mai-Zirkular versandt, das bekanntlich so sehr der Kritik ausgesetzt war. Aber wenn wir uns heute in sachlicher Weise darüber

aussprechen und wenn Sie unsere Gründe prüfen, so werden Sie zugeben müssen, daß wir eigentlich nur das getan haben, was unsere Pflicht war. Indem wir unseren Kollegen anrieten, nur da den 1. Mai zu feiern, wo es ohne Schädigung der Interessen möglich ist, haben wir lediglich im Einverständnis mit der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands gehandelt. (Sehr richtig!) Wir sagen nicht: „Maidemonstration um jeden Preis, selbst auf die Gefahr der Ausperrung hin“, sondern wir sagen: die Maidemonstration soll uns ein Leitmotiv sein für die allmähliche Erringung des Achtstundentages, sie soll uns erinnern an die großen Ziele, die wir uns gestellt haben, aber sie soll keine Machtproben heraufbeschwören, denen wir nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gewachsen sind. Ich wüßte nicht, welcher Kollege, der es mit den Bestrebungen der Gewerkschaftsbewegung ernst meint, gegenteiliger Meinung sein könnte. Es gibt ja dabei so mancherlei zu erörtern; wir haben Kollegen, die zwar den 1. Mai feiern, aber sich dafür bereit erklärten, überstunden zu machen. Das ist doch keine Demonstration, sondern ein Vergleich mit den Unternehmern. Ich glaube, die Generalversammlung wird zur Maifeier Stellung nehmen müssen im Sinne des Vorstandes; dann wird der Verband vor unnötigen Ausgaben verschont bleiben, und wir werden trotzdem eine Maifeier zustande bringen, die dem Unternehmertum Achtung einflößen wird. Übrigens zeitigte unsere Stellungnahme zur Maifeier die charakteristische Erscheinung, daß die Beteiligung in einer Anzahl von Orten stärker als früher war; ich erinnere nur an Stuttgart. Und es zeigte sich ferner, daß die Unternehmer, sobald sie merkten, daß die Organisation durch die Ausperrung nicht mehr getroffen werden konnte, sondern höchstens noch der einzelne Arbeiter, weniger Lust zu einer Machtprobe bekamen. Dieser Punkt ist höchst beachtenswert, denn sobald der Unternehmer weiß, daß er die wirtschaftliche Konjunktur zu seinen Gunsten ausnützen kann, dann sperrt er die Leute nicht nur einen Tag oder eine Woche aus, sondern er provoziert einen Streik, um die Organisation schwachmatt zu setzen. Ziehen Sie alle diese Umstände in Erwägung, so dürften Sie mit dem Vorgehen des Vorstandes zufrieden sein.

Zur Regelung der Frage der Maifeier lagen folgende Anträge vor:

Berlin. Die Generalversammlung möge den bisherigen Vorstand des D. M. V. in ganz energischer Weise darauf aufmerksam machen, daß der Vorstand in Zukunft nicht wieder ein derartiges Zirkular erläßt, wie das vom 1. März 1900, betreffend die Maifeier. Dieses Zirkular enthielt fälschliche Darstellungen von sozialdemokratischen Parteitagbeschlüssen und war, wenn es strikte befolgt würde, geeignet, die ärgsten Konflikte unter den Mitgliedern hervorzurufen.

P. Pawlowitsch.

Dortmund (Sekt. Klemper), Gaisburg. Die Generalversammlung protestiert gegen das Rundschreiben des Vorstandes wegen der Maifeier.

Luckenwalde, Magdeburg. Die Generalversammlung möge über die Stellung zur Arbeiter-Maifeier einen klaren Beschluß fassen.

Barmen, Gaisburg. Wegen der Maifeier gemäßigtere Verbandsmittel sind aus Verbandsmitteln zu unterstützen.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht war sehr lebhaft, aber nur wenige Redner sprachen zu der Maifeier. Die Ausführungen dieser waren folgende:

Pawlowitsch = Berlin:

... Ob das, was der Vorstand bezüglich der Maifeier getan hat, im Nutzen des Verbandes liegt, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Sollen wir etwa den 1. Mai nur so feiern, wie es uns die Kapitalisten erlauben? Sollen wir stets nur auf die Kasse Rücksicht nehmen? Das Zirkular des Vorstandes sagt, der 1. Mai darf nur dort gefeiert werden, wo es ohne Nachteil möglich ist. Aber damit ist die ganze Maifeier illusorisch gemacht. Das Wort „ohne Nachteil“ ist hier an und für sich eigent-

lich ein Konsens, denn zum mindesten haben doch die Kollegen den Lohnausfall für den Tag zu tragen. Ich sage nicht, daß wir unter allen Umständen den 1. Mai feiern müssen, aber dazu kann ich mich nicht aufschwingen, daß wir den Arbeitgeber bitten, uns den Tag frei zu geben, daß wir ihm gewissermaßen die Konzession machen, daß er uns einen freien Tag schenkt, statt daß wir ihn erringen. Auf Grund des Zirkulars des Vorstandes kann leicht ein Konflikt entstehen, was ja auch tatsächlich in einer Charlottenburger Fabrik der Fall gewesen ist. Dort arbeiteten Kollegen, die zu zwei Dritteln der Ortsverwaltung Berlin unterstanden, zu einem Drittel der Verwaltung Steglitz. Die letzteren hatten sich dem Zirkular zu fügen, während die Berliner beschlossen hatten, daß in einer Fabrik, wo zwei Drittel der Kollegen organisiert sind, durch geheime Abstimmung festgestellt werden soll, ob der 1. Mai zu feiern ist. Was hätte nun die Kollegen machen sollen, die der Verwaltung Steglitz unterstanden, falls durch Abstimmung die Arbeitsruhe am 1. Mai beschlossen wäre? Wären sie in der Fabrik geblieben, so wären sie gewissermaßen Verräter an uns geworden. Gingen sie aber mit hinaus, dann hatten sie Schwierigkeiten betreffs der Unterstützungen. Dies Zirkular des Vorstandes hat also ganz unhaltbare Zustände hervorgerufen. Es muß klipp und klar gesagt werden: Entweder dürft ihr feiern unter diesen oder jenen Umständen, oder ihr dürft nicht feiern.

Der Vorstand sagt in dem Zirkular, der 1. Mai sei eine Gründung der sozialdemokratischen Partei. Tatsächlich sind aber die internationalen Kongresse die Urheber der Maifeier. Im Jahre 1891 wurde auf dem Kongreß in Brüssel folgende Resolution angenommen: „Um dem 1. Mai seinen bestimmten ökonomischen Charakter: der Forderung des Achtstundentages und der Befundung des Klassenkampfes zu wahren, — beschließt der Kongreß: Der 1. Mai ist ein gemeinsamer Festtag der Arbeiter aller Länder, an dem die Arbeiter die Gemeinsamkeit ihrer Forderungen und ihre Solidarität bekunden sollen. Dieser Festtag soll ein Ruhetag sein, soweit dies durch die Zustände in den einzelnen Ländern nicht unmöglich gemacht wird.“ Im Jahre 1893 in Zürich wurde der Brüsseler Beschluß erneuert und folgender Zusatz angenommen: „Die Sozialdemokratie jedes Landes hat die Pflicht, die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben und jeden Versuch zu unterstützen, der an einzelnen Orten und von einzelnen Organisationen in dieser Richtung gemacht wird.“ In London wurde 1896 ein Zusatzantrag angenommen, der sagte: „Der internationale Kongreß hält die Arbeitsruhe für die wirksamste Form der Demonstration.“

Im Anschluß an die Beschlüsse der internationalen Kongresse nahmen dann die sozialdemokratischen Parteitage in Hamburg und Halle folgende Resolution an: „Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit zur Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.“ Das Zirkular des Vorstandes aber sagt: „wo es ohne Nachteil geschehen kann“. Dazwischen liegt ein elementarer Unterschied. Ich schlage Ihnen daher betreffs der Maifeier den Beschluß vor, den die Berliner gefaßt haben, und bitte um namentliche Abstimmung über diesen Antrag. Der Antrag lautet:

„Die Generalversammlung beschließt, in allen den Fabriken, Werkstätten etc., wo zwei Drittel der dort beschäftigten Arbeiter organisiert sind, zum 1. Mai eine Abstimmung vorzunehmen und, wenn sich eine Majorität für die Feier des 1. Mai ergibt, den 1. Mai zu feiern.“

W i e s e n t h a l = Berlin:

... Bezüglich der Maifeier möchte ich Ihnen die Berliner Resolution empfehlen. Auch wir wollen nicht mit dem Kopf durch die Wand, aber ein solches Mitgefühl mit den Unternehmern, wie es der Vorstand hat, ist bei den Leitern einer Arbeiterorganisation nicht angebracht. Der Vorstand darf sich nicht in Gegensatz zu der Mehrheit der Mitglieder stellen,

sein selbstherrliches Auftreten ist die Ursache dafür gewesen, daß der Vorstand sich in Deutschland so unbeliebt gemacht hat.

Pallaske=Bremerhaven:

... Daß die Beteiligung an der Maifeier in den letzten Jahren an einzelnen Orten stärker geworden ist, ist zuzugeben, aber das ist nicht auf das Zirkular des Vorstandes zurückzuführen, sondern vielleicht auf eine gewisse Gegendemonstration der Kollegen gegen das Zirkular des Vorstandes.

Vorhölzer=München:

... Das Rundschreiben über die Maifeier unterschreibe ich zum großen Teil, das Schreiben hat mich lange nicht so frappiert, wie der Artikel in der letzten Nummer der Metallarbeiterzeitung. Der Antrag der Berliner ist nicht durchführbar, wohl aber haben wir zu verlangen, daß alle, die feiern können, die Arbeit am 1. Mai ruhen lassen. Reichel hat einen bösen Schnitzer gemacht, wenn er sagt, daß der Unternehmer, sobald er es nur mit dem einzelnen zu tun hat, den 1. Mai leichter frei gibt. Wäre das richtig, so könnten wir ja einfach die Organisation auflösen.

Wäsche=München:

... Mit dem Mai-Zirkular bin ich nicht einverstanden, auf diese Weise erreichen wir auch in 50 Jahren noch nichts.

Lübke mann=Bremen:

... In bezug auf das Maifeier-Zirkular bin ich der Meinung, daß der Vorstand nicht das Recht hat, die Beschlüsse der internationalen Kongresse und der sozialdemokratischen Parteitage als leere Demonstrationen zu bezeichnen.

Spiegel=Düsseldorf:

... In der Maifeier bin ich mit dem Grundgedanken des Rundschreibens des Vorstandes einverstanden, aber es trifft nicht zu, daß die Maifeier eine stärkere Beteiligung aufweist, als in früheren Jahren. Durch dies Zirkular wurde die Demonstration nur abgeschwächt. Wenn man die Maifeier eine leere Demonstration nennt, so könnte man mit demselben Rechte auch die Versammlungen gegen die Getreidezölle leere Demonstrationen nennen.

Düw ell=Essen:

... Die Frage der Maifeier können nur die einzelnen Verwaltungsstellen für ihren Bezirk selbständig regeln. Was für Berlin gilt und möglich ist, ist deshalb noch nicht in allen Verwaltungsbezirken der Provinz möglich. Der Vorstand behauptet nun, daß er das in verschlossenen Kuberts verschickte Zirkular als vertraulich habe betrachtet wissen wollen; diese Auffassung ist ihm wohl erst nachträglich gekommen, und er gesteht damit indirekt ein, daß er einen Mißgriff begangen hat. Dieses Vorgehen war geeignet, viele Kollegen schwer zu schädigen.

Bornemann=Frankfurt a. M.:

... Bezüglich des Maifeier-Zirkulars erklärte mir der Inhaber einer Frankfurter Fabrik, in der bisher der 1. Mai gefeiert wurde, persönlich: „Ihr Vorstand steht ja gar nicht mehr auf dem Standpunkt, daß die Maifeier einen Zweck hat.“ Ich war zunächst über diese Kenntnis des Fabrikanten erstaunt und konnte ihm dann nur antworten, daß dem Vorstand für diesen Schwabenstreich auf der Generalversammlung ja wohl der Kopf gewaschen werden würde. Das Zirkular hat direkt eine Schädigung und eine Entmutigung der Mitglieder zur Folge gehabt.

In einem Schlußwort ging der Referent Reichel noch kurz auf das Zirkular und seinen Inhalt ein, indem er ausführte:

... über das Mai-Zirkular hat unter den drei Beamten des Vorstandes Übereinstimmung geherrscht, ich bin aber nicht der Autor. Wer es abgefaßt hat, ist gleichgültig.

Ich komme zum Inhalt des Maifeier-Zirkulars. Wir wollen die Maifeier nicht inhibieren, aber wir wollen den Verband vor Schäden bewahren, und wir befinden uns da in voller Übereinstimmung mit den Beschlüssen der sozialdemokratischen Parteitage. Öffentlich haben wir das Zirkular natürlich nicht versandt, eine solche Dummheit dürfen Sie uns nicht zutrauen. Wir glaubten mit dem Brief unsere Pflicht zu erfüllen. . . .

Nachdem noch der Verbandsbeisitzer Kämpf=Stuttgart erklärt hatte, daß die Beisitzer keine Kenntnis von dem Maifeier-Rundschreiben vor dessen Versendung hatten, wurde die Angelegenheit einer Kommission überwiesen, welche der Generalversammlung folgende Resolution vorlegte:

1. In allen Betrieben, wo drei Fünftel der dortselbst beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder einer Organisation sind, sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entschieden sich die Majorität für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschlusse zu fügen. Der Ortsverwaltung ist spätestens 10 Tage vor dem 1. Mai von dem Beschluß Kenntnis zu geben.

2. Eine Beschlusfassung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf in keiner Gruppen- oder allgemeinen Versammlung gefaßt werden.

3. Aussperrungen oder Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen unsererseits beantwortet werden.

4. Bei Aussperrung oder Maßregelung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen eine Unterstützung in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung in Kraft und wird die Unterstützung vom 2. Mai ab gezahlt, doch gilt dieselbe nicht als Arbeitslosenunterstützung.

Berichterstatter Jung e=Hamburg bemerkte hierzu:

Es ist eine sehr schwierige Aufgabe, diese Angelegenheit in einer für alle vorteilhaften Form einheitlich zu regeln. Wir müssen es vermeiden, unsere Mitglieder durch unsere Beschlüsse zur Maifeier gegenüber der übrigen deutschen Arbeiterschaft irgendwie in Nachteil oder Vorteil zu bringen. Wir haben daher der Generalversammlung eine Resolution unterbreitet, die unseren Mitgliedern für die Maifeier-Agitation wenigstens in etwas einen positiven Inhalt gibt. Unsere Mitglieder werden durch Punkt 1 der Resolution verpflichtet, unter allen Umständen zur Frage der Maifeier Stellung zu nehmen, falls die dort gemachte Voraussetzung für den betreffenden Betrieb zutrifft. Wir müssen von der Minorität verlangen, daß sie sich einem Beschlusse der Majorität in dieser Hinsicht fügt. Alle müssen gemeinsam die Verantwortung für das gemeinsame Vorgehen übernehmen. Ein gewisses Entgegenkommen gegen die Minorität, die etwa durch die Majoritätsbeschlüsse geschädigt werden könnte, bedeutet Punkt 4 der Resolution. Dies Entgegenkommen dürfte aber nur bis zu einer gewissen Grenze gehen; diese glaubten wir gefunden zu haben, indem wir eine Unterstützung in Höhe der Arbeitslosenunterstützung für die infolge der Maifeier Aussperrten oder Gemäßigten festsetzten. Diese Bestimmung wird auch ein wirksames Agitationsmittel für unsern Verband sein. Diese Form belastet einerseits den Verband nicht bis ins unendliche, ist aber andererseits geeignet, unseren Mitgliedern etwas mehr Mut und Vertrauen bei der Maifeier-Agitation zu geben. Nur soll diese Unterstützung nicht als Arbeitslosenunterstützung gelten, damit dem Betreffenden durch den Bezug dieser Unterstützung nicht die Möglichkeit geraubt wird, während desselben Jahres noch etwa eine weitere Arbeitslosenunterstützung vom Verbandsverband zu beziehen. Punkt 2 der Resolution ist notwendig, weil es sich nach Punkt 1 immer nur um eine Beschlusfassung innerhalb der einzelnen Betriebe handeln soll; man darf der Majorität in den einzelnen Betrieben nicht eine andere Majorität einer Gruppen- oder Allgemeinen Versammlung gegenüberstellen. Wessen Beschluß soll sich bei einem etwaigen Zwiespalt der betreffende Kollege fügen? Er könnte dadurch in eine Zwidmühle gebracht werden, und das müssen wir ver-

hindern. Damit ist aber nicht gesagt, daß die einzelnen Ortsverwaltungen sich mit der Maifeier gar nicht beschäftigen dürften; die Ortsverwaltung wird immer die Beschlußfassung rechtzeitig zu injizieren und anzuregen haben. Punkt 3 betrifft eine Angelegenheit, die uns schon viel Kopfschmerzen bereitet hat. Schwere Kämpfe sind im Laufe der Jahre dadurch heraufbeschworen worden, daß wir Aussperrungen und Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai unsererseits mit Forderungen beantwortet haben. Ich empfehle Ihnen die Annahme unserer Resolution.

Hierzu lagen folgende Anträge vor:

Blumenthal=Berlin:

Bei Aussperrungen oder Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen eine Unterstützung in Höhe der Maßregelungsunterstützung ein, die am Ort gezahlt wird.

Rätzel und Genossen=Berlin:

Den Mitgliedern des Verbandes wird es zur Pflicht gemacht, überall da, wo es ohne Schädigung ihrer wirtschaftlichen Interessen möglich ist, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Die Einbuße an Lohn für den Tag kann als Schädigung der wirtschaftlichen Interessen nicht angesehen werden, dagegen erachtet die Generalversammlung eine solche vorliegend, wenn zu befürchten ist, daß die Arbeitsruhe eine allgemeine Aussperrung oder Maßregelung vieler Mitglieder zur Folge hat, die aus Verbandsmitteln zu unterstützen, eine allgemeine Schwächung der Organisation bedeuten würde.

Die Diskussion war nur kurz und gipfelte in folgenden Ausführungen:

Körsten=Berlin: Die Resolution der Kommission ist das gerade Gegenteil von dem, was der Hauptvorstand in seinem Zirkular im vorigen Jahr bestimmt hat. Ich hätte gewünscht, daß man einen Mittelweg gefunden hätte. Ich glaube, die Delegierten werden diese Resolution nicht annehmen. Sie bedeutet eine Mehrausgabe von jährlich 100 000 Mark für den Verband. Wir haben es bisher den Kollegen anheimgegeben, den 1. Mai nach ihrem eigenen Ermessen zu feiern. Nun aber sollen die Kollegen verpflichtet sein, eine Abstimmung und einen Beschluß über die Maifeier herbeizuführen. Vor 11 Jahren hätte ich diese Resolution erklärlich gefunden, aber heute, wo doch von der Partei verhältnismäßig eingelenkt worden ist, sollten wir doch nicht das gerade Gegenteil des vorjährigen Zirkulars annehmen. Das Unternehmertum wird auf diese Resolution antworten: sie kann unserer Organisation nur zum Schaden gereichen. Ich empfehle im Einverständnis mit einer Reihe der Berliner Kollegen, daß man in Absatz 1 sagt:

„In allen Betrieben, wo $\frac{3}{5}$ der dortselbst beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder einer Organisation sind, kann durch geheime Abstimmung ein Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeigeführt werden.“

Im Übrigen erklären wir uns mit der Resolution einverstanden. Überlegen Sie es sich aber wohlweislich und reiflich, ob Sie uns diese Verpflichtung und dem Verbands die hohen Kosten auferlegen wollen.

Sturm=Hamburg: Elf Jahre sind bereits verfloßen, seitdem der erste Mai als Weltfeiertag erklärt ist, aber noch ist nichts Positives in dieser Hinsicht geschaffen. Deshalb ist es gut, wenn wir auch hier bahnbrechend vorgehen. Halten wir uns zurück, so könnte es scheinen, als ob diejenigen Recht haben, die immer sagen, daß durch den Ausbau des Unterstützungswezens die wirtschaftlichen Interessen in den Hintergrund treten. Das Mai-zirkular des Vorstandes hat dazu beigetragen, daß die Maifeier in Hamburg in diesem Jahre nicht so verlaufen ist, wie sie verlaufen sollte; die Banklempner haben, obwohl sie dazu in der Lage waren, nicht gefeiert. Ich bitte Sie, die Resolution anzunehmen, aber in dem ersten Absatz statt „Mitglieder einer Organisation“ zu sagen: „Mitglieder unseres Verbandes“.

Ritsch=Magdeburg: Ich begrüße es mit Freude, daß wir uns jetzt endlich energischer mit der Maifeier befassen. Das sind wir nicht nur uns, sondern auch den Kollegen anderer Berufe schuldig, namentlich den Kollegen im Baugewerbe, die sich den 1. Mai bereits als Feiertag errungen haben. Es ist ja nicht viel, was in der Resolution vorgelegt wird, aber es ist immerhin ein Fortschritt, und ich freue mich insbesondere, daß das Zirkular des Vorstandes fast einstimmig verurteilt ist. Daß die Befolgung der Resolution uns 100 000 Mf. kostet, wie Rörsten meint, ist bei dem gesunden Menschenverstand unserer Kollegen ausgeschlossen; sie werden auch jetzt vorsichtig zu Werke gehen. Aber man kann und darf die Maifeier nicht mehr aus der Welt schaffen. Die Resolution hat eine Lücke, sie spricht nur von Kollegen aus großen Betrieben. Was machen die anderen? Ich gestatte mir deshalb den Zusatz:

„Für diejenigen organisierten Kollegen, die in größeren Betrieben nicht beschäftigt sind, haben die eventuellen Beschlüsse in Branchen-Versammlungen unter den im Absatz 1 der Resolution niedergelegten Ansichten zu erfolgen.“

Ich erwarte, daß die Resolution mit diesem Zusatz angenommen wird.

Pawlowitsch=Berlin: Die letzte Anschauung beruht auf einem Irrtum. Es steht in der Resolution „in allen Betrieben“. Wenn Sie die Resolution näher annehmen wollten, so könnten Sie ebensogut das Zirkular des Vorstandes als Maiflugblatt drucken lassen. In der Resolution der Kommission werden die Mitglieder nicht verpflichtet, zu feiern, sondern nur Stellung zur Maifeier zu nehmen und das ist durchaus notwendig. Die Resolution gilt doch zunächst nur auf 2 Jahre, später werden wir hoffentlich auch beschließen, daß wir auf Aussperrungen und Maßregelungen mit Forderungen antworten. Absatz 4 der Resolution bitte ich durch den Antrag Blumenthal zu ersetzen. Nur in Berlin werden den Gemäßigten Ortszuschüsse gewährt, in anderen Städten nicht, und das könnte zur Unzufriedenheit werden. Wenn Sie das beschließen, was die Berliner beantragen, so wird die Maifeier keine leere Demonstration sein, sondern eine Revue der Arbeiterbataillone werden.

Sübke mann=Bremen: Wir müssen dem Vorstand zeigen, daß wir mit dem vorjährigen Zirkular nicht einverstanden sind. Ich empfehle die Annahme der Resolution, obgleich ich gegen Punkt 2 Bedenken habe. Dieser Punkt wird nicht immer streng innegehalten werden können.

Die von der Kommission beantragte Resolution wurde sodann unter Ablehnung der Anträge Blumenthal und Rörsten in namentlicher Abstimmung mit 121 gegen 60 Stimmen angenommen und wurden dadurch die Anträge Räter und Ritsch gegenstandslos.

Die letzte ordentliche Generalversammlung in Berlin 1903.

Die von der Generalversammlung in Nürnberg getroffene Erledigung der Maifeierfrage dürfte weder die Anhänger, noch die Gegner der Durchführung der allgemeinen Arbeitsruhe befriedigt haben. Die letzteren ließen zwar die Sache auf sich beruhen und es bei der Regelung bewenden. Die ersteren jedoch beschränkten sich nicht nur darauf, bei jeder Gelegenheit zu betonen, daß lediglich Idealismus sie dazu bestimmte, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen, sondern sie verlangten auch, daß den Opfern der Arbeitsruhe am 1. Mai eine höhere Unterstützung bewilligt würde. Sie waren auch der Meinung, daß die für die Arbeitslosenunterstützung vorgesehene Wartezeit viel zu lange sei.

Über die Maifeier selbst hatte der Vorstand nichts an die Generalversammlung zu berichten, weil auch ihm Berichte darüber nicht zugehen, wohl aber nahmen einige Redner bezug darauf. Außerdem lag auch ein Antrag vor, der diese Frage regeln wollte. Ein Redner und zwar der Delegierte von Altenburg, Lederer, meinte, daß die Unterstützung der wegen der Maifeier Ausgesperrten nach den gleichen Grundsätzen erfolgen sollte wie die Streikunterstützung und daß die Wartezeit nicht mehr als wie 26 Wochen betragen dürfte. Demgegenüber führte der Berichtstatter der auf der letzten Generalversammlung für die Maifeier-Resolution eingesetzten Kommission, Junge-Hamburg folgendes aus:

Unverständlich ist es mir, wie man glaubt, die Mai-Resolution könnte nach der Richtung ausgelegt werden, daß diejenigen Kollegen, die auf Grund des Statuts Streikunterstützung beziehen können, auf Grund der Mai-Resolution auch Arbeitslosenunterstützung erhalten können. Was heißt denn Arbeitslosenunterstützung? Arbeitslosenunterstützung bekommt doch nur derjenige, der 52 Wochen hindurch seine Beiträge gezahlt hat. Da kann man doch nicht diejenigen Kollegen, die nur 26 Wochen der Organisation angehören, als vollberechtigt betrachten, wenn sie am 1. Mai ausgesperrt werden.

Eine regere Diskussion entspann sich auch nicht über den der Generalversammlung vorliegenden Antrag Altona und Lübeck, der dahin ging, den durch die Beteiligung Gemäßregelten Gemäßregeltenunterstützung zu gewähren. Dieser Antrag wurde von Block-Altona wie folgt begründet:

Jeder von uns ist wohl überzeugt, daß wir den 1. Mai als Weltfeiertag betrachten. Deshalb jagen wir uns, wenn ein Kollege wegen seiner Beteiligung an der Maifeier gemäßregelt wird, dann müssen wir ihm auch die Gemäßregeltenunterstützung zahlen.

Gegen den Antrag führte Krause-Chemnitz aus:

Die Maifeier soll keine Demonstration sein. Wir könnten unter Umständen durch die Maifeier ganz außerordentliche Ausperrungen bekommen, die dem Verband ungeheure Kosten verursachen und uns keinen Vorteil, sondern Nachteil bringen. Schlicke hat mit Ihrer Zustimmung betont, daß wir nicht mit Phrasen hantieren sollen. Demzufolge muß man in der Taktik sehr vorsichtig sein, namentlich dann, wenn man eine starke gegnerische Macht vor sich hat, wie es die Metallindustriellen im allgemeinen sind. Wir haben in Nürnberg beschlossen, daß die wegen der Maifeier Ausgesperrten die Arbeitslosenunterstützung vom 2. Mai ab erhalten, wir haben also damit betont, daß wir das Prinzip der Arbeitsruhe am 1. Mai hochhalten, wir wollen aber zur Vorsicht mahnen, und deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen, wir dürfen den realen Boden niemals verlassen.

Der Antrag wurde darauf mit ganz namentlicher Abstimmung mit 80 gegen 69 Stimmen abgelehnt, und die Maifeierfrage nebst den dazu gestellten Anträgen einer Kommission überwiesen. Diese unterbreitete der Generalversammlung folgende

Resolution.

1. In allen Betrieben, wo drei Fünftel der dort beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind (§ 5, Abs. 1), sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entscheidet sich die Majorität für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschluß zu fügen. Der Ortsverwaltung ist spätestens zehn Tage vor dem 1. Mai von dem Beschluß Kenntnis zu geben.

2. Eine Beschlußfassung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf in keiner Gruppen- oder allgemeinen Versammlung gefaßt werden.

3. Aussperrungen, Maßregelungen und Entlassungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen unsererseits beantwortet werden.

4. Bei Aussperrung, Maßregelung und Entlassung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen, soweit sie vollberechtigte Mitglieder (§ 5, Abs. 1) sind, eine Unterstützung in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von längstens 13 Wochen in Kraft und wird die Unterstützung vom 2. Mai ab gezahlt, doch gilt dieselbe nicht als Arbeitslosenunterstützung.

Der Referent S H e = Hamburg begründet die von der Kommission vorgenommenen Änderungen.

In der Kommission herrschte die Meinung vor, daß an der Resolution wenig zu ändern wäre, daß nur eine genauere Präzisierung vorgenommen werden müßte. Es handelt sich ja bei der ganzen Sache um eine politische Forderung. Der Metallarbeiter-Verband hat seinen Mitgliedern nichts in den Weg gelegt, diese politische Demonstration mitzumachen, im Gegenteil, er unterstützt sogar nicht vollberechtigte Mitglieder, falls sie gemahregelt werden. Einer der strittigen Punkte war der Begriff „vollberechtigt“. Wir sind der Meinung, daß es sich hier um eine Arbeitslosenunterstützung handelt, genau wie bei jeder anderen Arbeitslosigkeit. Wir haben keine Ursache diejenigen, die wegen der Maifeier arbeitslos werden, anders zu behandeln, als die übrigen Arbeitslosen. Sie werden also auch in Zukunft in denjenigen Betrieben, wo es zweifelhaft ist, wer vollberechtigt ist, genau nachzusehen haben, ob die Mitglieder ihre Beiträge voll bezahlt haben. Bezüglich der Dauer der Unterstützung haben wir eine Ausnahme gemacht. Ich bitte Sie, unsere Resolution anzunehmen.

Die Diskussion war folgend: C o h e n = Berlin:

Ich bin mit der Resolution einverstanden bis auf den Punkt, daß als vollberechtigt und unterstützungsberchtig nur derjenige gilt, der vollberechtigt im Sinne des § 5 Abs. 1 des Statuts ist. Nachdem bereits durch die Bestimmung, daß drei Fünftel der Arbeiter des Betriebes Mitglieder unseres Verbandes sein müssen, eine so bedeutende Einschränkung vorgenommen ist, dürfen wir getrost den Begriff des Vollberechtigten etwas weiter fassen, ohne daß unsere Kasse dadurch in erheblichem Maße in Anspruch genommen wird. Es ist bislang verschiedentlich gehandhabt, die eine Stelle hat es so gemacht, die andere so. Ich glaube, wir können ruhig als bezugsberechtigt auch diejenigen gelten lassen, die erst 26 Wochen Mitglied sind. Es wird nur noch sehr wenig Betriebe geben, wo jetzt überhaupt die Feier des 1. Mai möglich ist, und wenn wegen der Maifeier Aussperrungen erfolgen, so wird die Möglichkeit des Bezugs der Unterstützungen so eingeschränkt, daß ich glaube, es geschieht des Guten eigentlich zu viel. Ich wäre eher dafür zu haben, daß wir einmal mit der ganzen Maifeier gründlich aufräumen. (Sehr richtig!) Ich weiß, daß nicht nur bei uns, sondern auch an anderer Stelle die Meinung vorhanden ist, es traue sich nur niemand, das offen auszusprechen. (Sehr richtig!) Mehr als wie wir uns bislang mit der Maifeier blamiert haben, können wir uns eigentlich nicht blamieren. (Sehr richtig!) Denn was wir bisher gehabt haben, ist alles, nur keine Maifeier, wie wir sie uns 1890 dachten. (Sehr richtig.) Wir können als Metallarbeiterverband die Maifeier nicht aus der Welt schaffen. Am besten ist es, daß das von der Stelle aus geschieht, die die Maifeier eingerichtet hat. Dazu wird ja in allernächster Zeit Gelegenheit sein, und wir tun gut, wenn wir die nötige Veranlassung dazu geben. Solange aber die Maifeier besteht, müssen wir auch denen, die wegen der Feier ausgesperrt oder entlassen sind, die Unterstützung gewährleisten. Wir in Berlin sind in der Lage, selbst denjenigen, der nur einen Tag in der Organisation ist, unterstützen zu können. Überall ist das nicht

möglich, aber diejenigen Ausgesperrten, die 26 Wochen hindurch Mitglied sind, können auch die kleinen Verwaltungsstellen unterstützen.

Sommerfeld = Lübeck:

Ich stehe auf dem Standpunkt von Cohen. Es ist ungerecht, daß diejenigen Kollegen, die noch nicht unterstützungsberechtigt sind, zwar gezwungen werden, zu feiern, aber wenn sie die Arbeit verlieren, nicht unterstützt werden sollen.

Vorhölzer = Hannover:

Mir wäre es lieber gewesen, wenn die Kommission mit dem ganzen Krempel der Maifeier Schluß gemacht hätte. (Zustimmung.) Nun aber wäre es ungerecht, nicht auch diejenigen Kollegen, die noch nicht vollberechtigt sind, zu unterstützen, obwohl sie mit der Sache gar nichts zu tun haben und nicht einmal entscheiden dürfen, ob gefeiert werden soll oder nicht. Ich bitte deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Dieser sollte einen Zusatz zur Diskussion bilden und lautete:

„Soweit sie durch eine Abstimmung verpflichtet waren, zu feiern, und 26 Wochen der Organisation angehören, sollen die Betreffenden auch Unterstützung erhalten.“

Birkelbach = Frankfurt a. M. ersuchte um Ablehnung der Resolution; es sei eine Ungerechtigkeit, daß diejenigen, die zu feiern gezwungen sind, wenn sie noch nicht 52 Wochen Mitglieder sind, keine Unterstützung erhalten sollen.

Pawlowitsch = Berlin:

Ich glaube im Namen sämtlicher Kommissionsmitglieder erklären zu können, daß wir am liebsten die ganze Resolution hinwegdekretiert hätten. Das konnten wir aber nicht. Ich schließe mich dem, was Vorhölzer und Cohen gesagt haben, an. Wenn wir die Kollegen verpflichten, eine Abstimmung vorzunehmen, dann können wir hinterher nicht sagen: Ihr bekommt nichts. Das wäre inkonsequent. Ich stimme dem zu, daß wir zum mindesten die Kollegen unterstützen, die 26 Wochen Mitglieder sind. Ich hatte in der Kommission folgende Fassung für den Absatz 4 beantragt: „Bei Aussperrungen, Maßregelungen und Entlassungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen eine Unterstützung in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung bis längstens 13 Wochen in Kraft, und wird die Unterstützung vom 2. Mai ab bezahlt. Doch gilt dieselbe nicht als Arbeitslosenunterstützung, und erhält sie derjenige, der mindestens 26 Wochen Mitglied ist und seine Beiträge bezahlt hat.“ Diese Fassung wurde nicht angenommen. Ich beantrage sie jetzt erneut.

Referent Hyle erklärte in seinem Schlußwort:

Ich sehe nicht ein, warum wir die Kollegen, die erst 26 Wochen dem Verband angehören, auch unterstützen sollen. Es ist doch meist Schuld der Kollegen, daß sie nicht schon früher beigetreten sind. Wir können für diese Kollegen unmöglich ein Ausnahmegesetz für den 1. Mai machen. Im übrigen sind die Kollegen ja von Partei wegen nicht gezwungen zu feiern, sie sollen nur da feiern, wo die Möglichkeit vorliegt, und wenn die Partei nichts für die Opfer des 1. Mai tut, dann haben wir auch keine Veranlassung dazu, in solchen Fällen zu weit zu gehen. Wenn Sie die Resolution annehmen, so haben Sie genug getan.

Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution wurde mit 61 gegen 60 Stimmen angenommen. Die übrigen hierzu gestellten Anträge waren durch diese Beschlußfassung erledigt.

Die siebente ordentliche Generalversammlung in Leipzig 1905.

Durch die Abstimmung auf der 6. Generalversammlung in Berlin blieb die Resolution der Generalversammlung unverändert, wohl aber wurde unabhängig davon die Diskussion über die Maifeier eine lebhaftere und es blieb auch nicht aus, daß ein Teil der Verbandsmitglieder zu dieser Frage Stellung nahm. Leider geschah dies nicht immer in sachlicher Weise, woran wohl weniger den Mitgliedern als der Parteipresse ein Vorwurf zu machen ist. Es hatte seit dem Parteitag in Dresden im Jahre 1903 eine systematische Heiße gegen die Gewerkschaftsbeamten stattgefunden, die in geradezu unverantwortlicher Weise gegen sie Stimmung zu machen suchte. Auf alle die Vorwürfe, die gegen die Gewerkschaftsführer in der sozialdemokratischen Presse erhoben worden, hier einzugehen, erübrigt sich, weil sie mit der vorliegenden Frage nichts zu tun haben, aber diejenigen, die sich damit beschäftigen, dürften genügen, um erkennen zu lassen, wohin die Fahrt ging.

So schrieb die Leipziger Volkszeitung in ihrer Nr. 290 vom 4. Dezember 1904:

Unbewußter Revisionismus? Der Deutsche Metallarbeiter-Verband gibt, wie die Partei und wie andere Gewerkschaftsverbände, jedes Jahr einen Taschennotizkalender heraus. Der Notizkalender für 1905 enthält auch ein kleines Lexikon des gewerblichen Rechtes. Und in diesem Lexikon befindet sich unter dem Stichwort „Maifeier“ folgende wunderbare Bemerkung:

Wegbleiben von der Arbeit am 1. Mai ist Kontraktbruch und berechtigt den Arbeitgeber zu Schadenersatzansprüchen (§ 124 b der Gew.-D.) (G. G. Berlin R. 5. 9. 6. 1902). „Es kann gar keinem Bedenken unterliegen, daß das Ausbleiben von der Arbeit gerade am 1. Mai, ohne die Genehmigung des Arbeitgebers, als ein „unbefugtes Verlassen der Arbeit“ im Sinne der Gew.-D. (§ 123, 3) aufzufassen ist.“ (G. G. Berlin R. 3. 1. 6. 1899.)

Weiter weiß der Arbeiternotizkalender des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nichts über die Maifeier zu sagen! Das klingt schier unglaublich, ist aber doch so. Kein Wort, daß diese Rechtsprechung des Berliner Gewerbegerichtes höchst anfechtbar ist, kein Wort des Tadelns gegen diese Auffassung und kein Wort der Belehrung, wie die Maifeier gleichwohl zu halten ist, trotz dieser Rechtsprechung und unter etwaigen Schutzmaßnahmen gegen dieselbe. Kategorisch steht an der Spitze der Notiz: Wegbleiben von der Arbeit am 1. Mai ist Kontraktbruch! Und man ist wirklich sehr im Zweifel, ob das nicht auch die Meinung der Zeitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist. — Man wird bald die Attacke verstehen lernen, die auf dem Bremer Parteitag von verschiedenen Seiten auf die Maifeier des deutschen Proletariats gemacht wurde.

Diese gehässige Notiz wurde selbstverständlich von andern Parteizeitungen, die die „Leipziger Volkszeitung“ als Mentor in Prinzipienfragen betrachten, übernommen und hat auch einige Mitgliedschaften des Verbandes alteriert. Alle die sich darüber aufregten, hatten aber übersehen, daß diese Notiz im „kleinen Lexikon des gewerblichen Rechtes“ enthalten war und lediglich den Zweck hatte, die Leser über die Rechtspraktiken und die Geseze aufzuklären, nicht aber eine Geschichte der Maifeier zu geben. Außerdem aber war ihnen ent-

gangen, daß diese Notiz sich schon seit Jahr und Tag an dieser die Rechtspraktiken und die Gesetze aufzuklären, nicht aber war ihnen entgangen, daß diese Notiz sich schon seit Jahr und Tag an dieser Stelle befand. Aber die Notiz in der „Leipziger Volkszeitung“ ist noch anständig gegen die, die das frühere Verbandsmitglied Köpfe als Redakteur des „Harburger Volksblatt“ in der Nummer vom 6. Dezember 1904 sich gegen den Vorsitzenden des Verbandes, Schlicke, leistete. Es hieß im „Harburger Volksblatt“:

Eine Abschwächung der Maifeier. Die vereinigten Gewerkschaften in Stuttgart beschlossen mit großer Mehrheit, künftig am 1. Mai keinen Umzug mehr zu veranstalten. Unter den größeren Gewerkschaften, die sich gegen den Umzug erklären, befinden sich die Buchdrucker und Metallarbeiter. Der Vorsitzende des Metallarbeiter-Verbandes, Alexander Schlicke, beginnt immer mehr und mehr die Döblinsche Gewerkschaftstaktik nach zu äffen. Ob die Metallarbeiter Deutschlands sich das gefallen lassen, ist noch sehr die Frage.

Über diese Notiz noch ein Wort zu sagen, hieße sie abschwächen. Gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gegenüber braucht man nicht darauf hinzuweisen, daß die Zentralvorstände in den Gewerkschaftskartellen nicht vertreten sind und daß daher Schlicke also mit dem Stuttgarter Beschluß über die Maifeier gar nichts zu tun hat. Außerdem aber ist ja Köpfe von der Metallarbeiter Zeitung begreiflich zu machen versucht worden, daß die Stuttgarter Gewerkschaften souverän sind, ihre Angelegenheiten zu ordnen. Am allerwenigsten aber brauchen sie Belehrung annehmen von einem Blatte, dessen Verantwortlicher vor zirka zwei Jahren dem Metallarbeiter-Verband Valet gesagt hat und auch früher schon einige Male die Mitgliedschaft verbummelte.

Daß eine derartige Bearbeitung der Mitglieder bei diesen ganz falsche Vorstellungen erwecken muß, liegt auf der Hand und ist es daher gar nicht verwunderlich, wenn die Kalendernotiz auch noch Gegenstand der Erörterungen in Mitgliederversammlungen, Bezirkskonferenzen und auch der Generalversammlung wurde. Der 7. ordentlichen Generalversammlung in Leipzig lag allerdings nur ein Antrag von Ludwig Schreiber=Frankfurt a. M. vor, der verlangte:

Die Generalversammlung soll die Maifeier, wie sie bisher gepflegt wurde, aufrecht erhalten und auf die Mitglieder durch Broschüren und Flugblätter einwirken. Wegen der finanziellen Mittel jedoch, mit denen eine solche Manifestation verbunden ist, wird der Vorstand beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten und bei der nächsten Generalversammlung mit einer derartigen Vorlage vor die Mitglieder zu treten. In diesem Entwurf sollen zugleich die Maßregelungen bei der Maifeier in Betracht gezogen werden.

Der Passus betreffs der Maifeier im Kleinen Lexikon des Metallarbeiter=Notizkalenders soll unbedingt in anderem Sinne geregelt werden oder ist gänzlich wegzulassen.

In der Diskussion zum Vorstandsbericht nahm jedoch nur Köpfe=Offenbach auf diesen Antrag das Wort, indem er folgendes ausführte:

...In bezug auf den Metallarbeiter=Notizkalender habe ich einige Wünsche vorzubringen. Es wäre notwendig, daß der Vorstand das Manuskript zunächst einer Durchsicht unterzieht, damit der Inhalt so ist, daß wir

ihn auch unsern Mitgliedern unterbreiten können. Es findet sich darin eine Notiz über die Maifeier, die unter allen Umständen hätte wegbleiben müssen. Die Mehrzahl der organisierten Arbeiter Offenbachs steht auf dem Standpunkt, daß unter allen Umständen für den Tag des 1. Mai die Arbeitsruhe einzutreten hat. In der Notiz im Kalender wird nun das Verlassen der Arbeit am 1. Mai als Kontraktbruch bezeichnet. Wir stehen auf dem entgegengesetzten Standpunkt, und insolgedessen ist es erklärlich, daß diese Notiz bei uns große Aufregung hervorgerufen hat. Durch diese Notiz tragen wir nur denjenigen Arbeitgebern Rechnung, die das Verlassen der Arbeit am 1. Mai als Kontraktbruch auffassen. Was den Rechtsschutz betrifft, so halte ich es nicht für zweckmäßig, besonders zu bestimmen, daß die Kollegen auf dem Wege des Armenrechtes klagen sollen. Es kann ja vorkommen, daß es im Interesse der Beschleunigung einer Sache nötig ist, die Kollegen auf diesen Weg zu verweisen, aber festlegen dürfen wir das nicht.

In einem Schlußwort begegnete der Referent zum Vorstandsbericht, Schlichte, diesen Ausführungen in folgender Weise:

Es ist die Notiz im Metallarbeiter-Notizkalender über die Maifeier gerügt worden. Aber im Kalender steht doch lediglich ein Urteil, das ein Gewerbegericht gefällt hat. Das Kleine Lexikon für das gewerbliche Recht enthält alle die Bestimmungen, die den Arbeiter vor Schaden bewahren sollen, und das ist auch für diese Notiz zutreffend. Im Almanach der Holzarbeiter ist übrigens ein ähnliches Urteil zitiert, doch wohl aus dem Grunde, um den Kollegen nahezu legen, daß sie, wenn sie den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern, sich darauf gefaßt machen müssen, daß sie für kontraktbrüchig erklärt werden. Das Urteil, das in unserem Kalender veröffentlicht ist, ist seinerzeit im Verbandsorgan kritisiert worden, ebenso ein ähnliches Urteil aus Offenbach, aber im Kalender ist eine solche Kritik nicht möglich. Was ist dadurch geschaffen, wenn die Notiz verschwindet? Das Gewerbegerichts-urteil ist dadurch nicht beseitigt; wollen wir das beseitigen, dann müssen wir für eine andere Zusammensetzung der Gewerbegerichte und für eine Änderung der Gesetze sorgen. Es ist durchaus kein Fehler, wenn wir den Kollegen sagen, was sie zu erwarten haben, es kann uns doch nur zum Vorteil gereichen, wenn die Kollegen, die feiern, sich voll bewußt sind, welche Opfer sie für die Sache bringen. Wenn wir aus der Wiedergabe eines Urteils ein Verlassen der Demonstration befürchten müssen, dann ist es um die Sache nicht gut bestellt. —

Auf diese Ausführungen erwiderte Käppel-Offenbach in persönlicher Bemerkung:

Ich habe nicht gemeint, daß durch den Artikel im Kalender die Kollegen sich davon abhalten lassen würden, den 1. Mai zu feiern, sondern nur, daß es den Anschein erweckt, als wollte der Vorstand die Kollegen dadurch abhalten, und daß dieser demonstrative Hinweis geeignet ist, die Auffassung derer zu stärken, die in der Feier am 1. Mai einen Kontraktbruch erblicken.

Diese Diskussion zeitigte zunächst kein weiteres Resultat als die Zurückstellung des Antrages Schreiber bis zur Beratung über den „Bericht vom 5. Deutschen Gewerkschaftskongress in Köln a. Rh.“

Eine lebhaftere Diskussion zeitigte die folgende, vom Berichterstatter Ehrler-Frankfurt a. M., die Maifeier im Verband regelnde Resolution.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen ist die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen- und Metallindustrie ohne schwere wirtschaftliche Schädigung der Arbeiter nicht durchführbar.

Ferner kann dieselbe als ein gewerkschaftliches Kampfmittel zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht betrachtet werden, weil sie ihrem inneren Wesen nach eine genügende Berücksichtigung taktischer Maßnahmen nicht ermöglicht.

Die siebente Generalversammlung erklärt daher nach gewissenhafter Würdigung dieser Umstände und in spezieller Berücksichtigung der bezüglichen Beschlüsse des internationalen Kongresses, daß sie den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht in allen Fällen zur Pflicht machen kann.

Solange aber der Beschluß des internationalen Kongresses die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai überall dort fordert, wo dies ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, beschließt die Generalversammlung für solche Fälle:

Bei Aussperrungen, Maßregelung und Entlassung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen, soweit sie vollberechtigte Mitglieder (§ 5, Abs. 1) sind, eine Unterstützung in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von längstens 13 Wochen in Kraft, und wird die Unterstützung vom 2. Mai ab bezahlt. Diese Unterstützung gilt nicht als Arbeitslosenunterstützung, wenn nachstehende Grundsätze beachtet werden:

1. In Betrieben, in denen drei Fünftel der dort beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder des Verbandes sind und wo die wirtschaftlichen Verhältnisse die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai ermöglichen, kann nach Prüfung dieser Verhältnisse und nach Zustimmung des Vorstandes die Beteiligung an der Maifeier durch Arbeitsruhe in geheimer Abstimmung beschlossen werden.
2. Aussperrungen, Maßregelungen und Entlassungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen ohne Zustimmung des Vorstandes nicht mit Forderungen beantwortet werden.

Der Antragsteller Ehrler führte hierzu aus:

Nun zur Frage der Stellung der Gewerkschaften zur Maifeier. Wenn wir uns einverstanden erklären konnten mit dem Beschluß des Kongresses in der Frage des Generalstreiks, so muß ich — ich spreche allerdings hierbei meine persönliche Empfindung aus — gestehen, daß mir die Verhandlungen über die Frage der Maifeier nicht gefallen haben. Ich bin der Meinung, daß man, wenn man etwas sagen will, nicht wie die Kaze um den heißen Brei herumgehen darf. (Sehr richtig.) Wenn man zu irgendeinem Punkte Stellung nimmt, dann soll man das auch klar und präzise tun, das ist aber nicht geschehen. Der Kongreß hat keinen bestimmten Beschluß gefaßt, das einzige, was als Ergebnis herausgekommen ist, ist die Äußerung des Wunsches, der nächste internationale Kongreß möge der Beratung dieser Frage mehr Zeit widmen, als es bisher geschehen ist, und eine bestimmte Entscheidung treffen. Tatsächlich läßt alles, was die internationalen Kongresse zur Frage der Maifeier bis jetzt beschlossen haben, an Klarheit zu wünschen übrig, und ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich sage, daß ein großer Teil der Mißstimmung, die auf dem Kongreß gegen die Maifeier hervorgetreten ist, lediglich auf diese Unklarheit zurückzuführen ist. Wie steht es denn eigentlich bei uns in Deutschland? Man predigt das ganze Jahr hindurch, der 1. Mai ist eine Demonstration der Arbeiterschaft, der 1. Mai muß durch Arbeitsruhe begangen werden, aber zugleich sagt man, wenn du geschädigt werden könntest, brauchst du die Arbeit nicht ruhen zu lassen. Man hat hier jedem einzelnen die Möglichkeit gegeben, sich zu drücken, während andere ehrliche Leute um ihre Existenz gebracht werden können. (Sehr gut.) Man legt der einen Organisation, die es ernst nimmt, Opfer auf, während eine andere Organisation auf Grund desselben Beschlusses sagen kann: Ja, die Arbeit müßt ihr am 1. Mai ruhen lassen, aber ihr bekommt keine Unterstützung! Wir könnten ja auch einen radikalere Standpunkt einnehmen, wir könnten ja auch unsere Mitglieder verpflichten, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, und gleichzeitig sagen, daß keine Unterstützung bezahlt wird. Aber wir sind der Meinung, daß ein solcher Standpunkt grundfalsch ist. Wir halten die Arbeitsruhe am 1. Mai nicht für eine unbedingt notwendige Ergänzung der Demonstration, wir sind vielmehr der Überzeugung, daß die Durchführung der Arbeitsruhe für gewerkschaftlich organisierte Ar-

beiter nicht den geringsten effektiven Nutzen hat. Man muß die Inponderabilitäten in Betracht ziehen, die da oft mißspielen. Wir wissen, daß eine Idee, die man in die Herzen der Arbeiter gepflanzt hat, nicht so ohne weiteres wieder aus ihren Herzen gerissen werden kann, wir bebauern, daß durch die Propaganda für den 1. Mai in ungeeigneter Form und ungeeigneter Weise eine erhebliche Anzahl von Arbeitern mit ihrem Gewissen, mit ihrem Fühlen und Denken in Widerspruch geraten. Denn wenn sie am 1. Mai nicht feiern können und am Orte die Durchführung der Arbeitsruhe beschlossen ist, und wenn dann genau darauf geachtet wird, wer feiert, da rettet auch die Amsterdamer Resolution die Arbeitenden nicht davor, daß sie von ihren Kollegen geächtet werden. Wir haben eine ganze Reihe von solchen Fällen zu verzeichnen, wo tatsächlich konstatiert werden mußte, daß Arbeiter, die sonst für die politische und gewerkschaftliche Bewegung keinen Groschen übrig hatten, am 1. Mai mitgefeiert haben, während andere, weil sie unter der Fuchtel des Unternehmers sich ducken mußten, angeblich keine Klassenbewußten Arbeiter gewesen sind. (Widerspruch.) Wenn Sie diese Frage von diesem praktischen Gesichtspunkt aus beurteilen, dann müssen Sie wie ich bebauern, daß auf den internationalen Kongressen Resolutionen angenommen werden, die für den einen Verpflichtungen mit sich bringen, für den andern nicht.

Von rein gewerkschaftlichen Standpunkt aus kann der erste Satz meiner Resolution nicht gut bestritten werden. Es ist eine Tatsache, daß kein Beruf, keine Industrie mehr als die Eisen- und Metallindustrie gezwungen ist, mit der jeweiligen wirtschaftlichen Konjunktur zu rechnen, es ist ferner eine Tatsache, daß unsere Arbeiter in der Eisen- und Metallindustrie gerade in bezug auf die Durchführung irgendeiner gewerkschaftlichen Aktion zu einem ein für allemal festgelegten Zeitpunkt nicht von uns vorbereitet werden können, und wenn wir heute den Versuch machen würden, zu erklären, wir Metallarbeiter führen die Arbeitsruhe am 1. Mai in einer Stadt geschlossen durch, dann bin ich fest überzeugt, dann würden und müßten wir ein Fiasko erleben. Deswegen meine ich, daß die mit Arbeitsruhe verbundene Maifeier kein gewerkschaftliches Kampfmittel und daß es falsch ist, wenn man die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai den Gewerkschaften zur Pflicht machen will mit dem Hinweis darauf, daß das ein gewerkschaftliches Kampfmittel sei. Für uns können nur die Mittel als gewerkschaftliche Kampfmittel in Betracht kommen, die uns eine Ausnutzung der Konjunktur ermöglichen, das ist aber bei der Arbeitsruhe am 1. Mai ausgeschlossen.

Das was ich Ihnen in meiner Resolution vorschlage, haben Sie auch auf der Berliner Generaversammlung beschlossen (Widerspruch), allerdings nicht so offen und ehrlich, aber in Punkt 3 der Berliner Resolution ist gesagt, daß Aussperungen und Maßregelungen am 1. Mai mit Forderungen unsererseits nicht beantwortet werden dürfen. Wenn der Gewerkschaftskongress zur Frage der Maifeier nicht endgiltig Stellung genommen hat, so sind wir als Organisation doch wohl verpflichtet, unseren Standpunkt genau zu präzisieren. Meine Ansicht geht allerdings nicht dahin, daß wir uns ohne weiteres von der Maifeier abhören sollen, sie geht nicht dahin, daß wir die Arbeitsruhe am 1. Mai unter allen Umständen verwerfen sollen, denn ich meine, daß uns die Resolution des internationalen Kongresses heute noch bindet. Da diese Resolution besteht, sind wir verpflichtet, in allen den Fällen, in denen die Voraussetzungen zutreffen, unseren Mitgliedern am 1. Mai die Arbeitsruhe zu empfehlen. Aber es hieße zu weit gehen, wenn wir die Arbeitsruhe am 1. Mai allen unseren Mitgliedern zur Pflicht machen wollten, wie es zum Beispiel der Maurerverband getan hat. Allerdings hat der Maurerverband gleichzeitig gesagt, daß er als Organisation die Opfer nicht aufbringen wird, die die Durchführung der Arbeitsruhe kostet. Auf diesen Standpunkt dürfen wir uns unter keinen Umständen stellen, weil die Arbeitsruhe nicht allgemein durchführbar, weil sie kein gewerkschaftliches Kampfmittel ist und weil die Amsterdamer Resolution die Arbeiter nur insoweit zu feiern verpflichtet, als das ohne wirtschaftliche Schädigung geschehen kann. Wir sollten deshalb aussprechen, daß wir die Arbeitsruhe am 1. Mai nicht in allen Fällen unseren Mitgliedern zur Pflicht machen können. Da

aber eine Verpflichtung überall da besteht, wo die Möglichkeit der Durchführung gegeben ist, so schlage ich weiter vor, daß bei Aussperrungen, Maßregelungen usw. wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai die bisherigen Bestimmungen des Statuts maßgebend sind, wenn die Durchführung der Arbeitsruhe ohne wesentliche Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist.

Auch der Berliner Beschluß, daß Entlassungen nicht mit Forderungen beantwortet werden dürfen, findet sich in meiner Resolution, allerdings mit der Einschränkung, daß solche Maßregelungen „ohne Zustimmung des Vorstandes“ nicht mit Forderungen beantwortet werden dürfen. Das ist eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Bestimmung.

Ich möchte Sie bitten, meine Resolution ganz objektiv zu prüfen. Auf dem Gewerkschaftskongreß ist eine Entscheidung nicht getroffen worden, der Kongreß hat aber in unzweideutiger Weise durch den Mund seines Vorsitzenden aussprechen lassen, daß er wünsche, daß der nächste internationale Kongreß eine bessere Regelung treffen möge.

Gegen die Resolution und die Ausführungen wandte sich Leber = Jena durch folgende

Resolution.

Die siebente ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter = Verbandes erklärt sich mit der Haltung der Delegierten des Deutschen Metallarbeiter = Verbandes auf dem Gewerkschaftskongreß nicht einverstanden. Die Generalversammlung verurteilt die nichts weniger als die gesamte Arbeiterbewegung schädigende Stellung, die von den Delegierten des Deutschen Metallarbeiter = Verbandes im Punkt Maifeier eingenommen wurde.

Die eigenartige Beschädigung des Gewerkschaftskongresses hat es verhindert, daß nicht die Meinung sämtlicher Verbandsmitglieder, sondern die Meinung einer Anzahl Verbandsbeamten zum Ausdruck gekommen ist.

Zur Maifeier lag noch folgender Antrag Sebering = Bielefeld vor:

Aussperrungen, Maßregelungen und Entlassungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nur in den Fällen mit Forderungen beantwortet werden, in welchen begründete Aussicht auf eine erfolgreiche Durchführung vorhanden ist.

Diese Anträge werden auf Antrag Junge = Hamburg einer Kommission überwiesen, nachdem Leber = Jena seinen Standpunkt, wie folgt, präzisiert hatte:

... Auch in der Frage der Maifeier haben unsere Delegierten auf dem Gewerkschaftskongreß einen eigentümlichen Standpunkt eingenommen. Eigentlich hätte man doch erwarten sollen, daß der größte Verband zu dieser Frage einen Redner vorgeschickt hätte, der sich eingehend über die Maifeier aussprach. Seit vier oder fünf Jahren wird von unserem Vorstand darauf hingeeifert, daß die Form der Maifeier geändert wird. Wir haben schon vor vier Jahren in Nürnberg gegen das Birkular des Hauptvorstandes protestiert, worin gesagt wurde, die Maifeier sei eine sozialdemokratische Demonstration. Trotzdem aber hat man immer wieder versucht, die Mitglieder von der Maifeier abzuhalten.

Nun sagt Ehrler: was hilft es, die Leute feiern doch nicht den 1. Mai. Ja, reden denn unsere Vertreter für die Arbeitsruhe, oder tun sie nicht vielmehr das Gegenteil? Sie sind bisher immer dagegen aufgetreten, damit nur ja kein Pfennig hierfür auszugeben wird. (Sehr richtig.) Man hat allmählich die Ideale verloren und rechnet alles auf Heller und Pfennig aus. Das ist kein würdiger Standpunkt. Wenn wir wollen, dann können unbedingt auch die deutschen Metallarbeiter die Arbeitsruhe am 1. Mai in würdiger Form begehen. Unser Verbandsorgan hat noch stets an jedem 1. Mai auf die Maifeier aufmerksam gemacht. Im Jahre 1903 bezeichnete es die Maifeier als einen Jungbrunnen, im Jahre 1904 wies es auf die Bedeutung der

Maifeier für den Ausbau der Arbeiterschutzesetzgebung hin, und auch im Jahre 1905, kurz vor dem Zusammentreten des Gewerkschaftskongresses, hat es einen Maiartikel in ähnlichem Sinne geschrieben und den Achtstundentag propagiert. Wie kommen nun die Vorstandsmitglieder, wie kommen die Gauleiter, wie kommen die Delegierten des Gewerkschaftskongresses dazu, das Entgegengesetzte zu tun? Das Verbandsorgan ist Eigentum des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, und den Verband bilden die 200 000 Mitglieder. Das Organ kann doch nicht das strikte Gegenteil von dem machen, was der Verband will.

Um allereigentümlichsten haben sich einige Vertreter des Bergarbeiterverbandes in Köln benommen. (Sehr richtig.) In welcher unqualifizierbaren Weise hat sich nicht Leimpeters dort durch Zwischenrufe bemerkbar gemacht, in welcher Weise hat er der Arbeiterbewegung geschadet! (Sehr richtig.) Und derselbe Leimpeters, der sich in Köln gar nicht genug in Redensarten ergehen konnte, hat in Berlin pater peccavi gesagt. Die Gewerkschaftskongresse sind doch ernste Tagungen, sie sind nicht da, um Phrasen zu machen, die man in einigen Tagen widerrufen muß. Die Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes hat ja auch ihren Delegierten Bescheid gesagt, und selbst Hué, den wir als schlauen Mann kennen, hat in Berlin das Gegenteil von dem gesagt, wie in Köln, weil ihm seine Kollegen einmal die Pistole auf die Brust gesetzt haben. Hier sehen Sie wenigstens den Ausdruck der gesamten Mitgliedschaft des Bergarbeiterverbandes. Verfolgen Sie nur einmal die Presse. Ich habe hier ein Parteiblatt, wo von einem Tiefstand in der Behandlung der Maifrage und von überwucherndem Geschäftssinn gesprochen wird.

Sind wir nun besser daran, wenn wir die Resolution Ehrler annehmen? Sie ist noch viel schlimmer als die Resolution, die wir vor zwei Jahren angenommen haben. (Sehr richtig.) Ich empfehle Ihnen, die Resolution abzulehnen und statt dessen meine Resolution anzunehmen. Wollen Sie das nicht, so überweisen Sie die ganze Frage einer Kommission, damit wir diesen Punkt so erledigen, wie es einer modernen Arbeiterorganisation von 200 000 Mitgliedern entspricht. (Lebhafter Beifall.)

Die Kommission legte der Generalversammlung folgende Resolution vor:

Da der Beschluß des internationalen Arbeiterkongresses die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai überall dort fordert, wo dies ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich, beschließt die siebente ordentliche Generalversammlung:

1. In allen Betrieben, wo drei Fünftel der dort beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind (§ 5, Abs. 1), sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entschieden sich die Majorität für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschluß zu fügen. Der Ortsverwaltung ist spätestens 10 Tage vor dem 1. Mai von dem Beschluß Kenntnis zu geben.

2. Eine Beschlusfassung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf nur in Betriebsversammlungen erfolgen.

3. Aussperrung, Maßregelung und Entlassung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen mit Forderungen unsererseits, ohne Zustimmung des Vorstandes, nicht beantwortet werden.

4. Bei Aussperrung, Maßregelung und Entlassung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die Betroffenen, soweit sie vollberechtigte Mitglieder (§ 5, Abs. 1) sind, die Maßregelungsunterstützung auf die Dauer von längstens 13 Wochen in Kraft, die vom 2. Mai ab gezahlt wird.

Mit der Faltung der Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf dem fünften deutschen Gewerkschaftskongreß, beziehungsweise der Maifeier und dem politischen Massenstreik, ist die Generalversammlung nicht einverstanden.

Der Referent Leber bemerkte hierzu:

Ich kann mich sehr kurz fassen, denn was gesagt werden mußte, ist ja bereits gestern abend gesagt. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag 6 abzulehnen, denn wir wollen in der Frage der Maifeier nicht bremsen, sondern noch mehr als bisher für die Arbeitsruhe am 1. Mai eintreten. Die Resolution, die den Delegierten zum Gewerkschaftskongreß in deutlicher Form zu verstehen gibt, daß die Mehrzahl der Delegierten der Generalversammlung mit ihrer Haltung nicht einverstanden ist, haben wir geändert und diesen Tadel so milde wie möglich ausgesprochen. Außerdem haben wir aus der Resolution Ehrler auch etwas in unsere Resolution übernommen. Die Kommission hat die Ihnen vorgeschlagene Resolution zur Maifeier nach langer Diskussion einstimmig angenommen. Als Unterlage diente uns die vor zwei Jahren in Berlin beschlossene Maifeierresolution. Wir haben von dieser den ersten Absatz stehen lassen, wir sagten uns, wenn wirklich infolge der Arbeitsruhe am 1. Mai Maßregelungen eintreten, dann sollen die davon betroffenen Kollegen das gleiche bekommen, wie andere im Falle einer Maßregelung. Wenn jemand wegen des Eintretens für seine Überzeugung am 1. Mai gemäßregelt ist, dann müssen wir ihm auch die Unterstützung zahlen. Es wurde hiergegen eingewandt, daß, wenn wir die hohen Sätze zahlen, die Kollegen vielleicht leichtsinnig handeln werden. Wir sind nicht dieser Ansicht, denn die Vorschrift des ersten Abschnittes der Resolution schiebt ja dem leichtsinnigen Handeln einen Riegel vor. Nach unserer Meinung wird die Summe, die wir auf Grund dieser Resolution ausgeben werden, verhältnismäßig gering sein. Für andere Sachen, die bei weitem nicht so wichtig sind als die Maifeier, werden ganz andere Summen ausgegeben. Unsere Resolution wird die Verbandskasse nicht schädigen, aber andererseits würden wir, wenn wir sie annehmen, einen Beschluß fassen, der nicht nur dem großen Metallarbeiterverband von Nutzen, sondern auch den anderen Gewerkschaften eine Richtschnur geben wird.

Es gingen noch folgende Anträge ein:

1. Punkt 3 der Resolution folgendermaßen zu fassen: „Ausperrungen, Maßregelungen und Entlassungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen unsererseits beantwortet werden.“

2. Absatz 3 folgende Fassung zu geben: „Sollte vor dem 1. Mai zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern eine Verständigung herbeigeführt sein, so kann, wenn dieselbe vom Arbeitgeber durchbrochen wird, eine Ausnahme gestattet werden.“

3. Die Resolutionen von Nürnberg und Berlin bestehen zu lassen.

Die Diskussion verlief folgendermaßen:

Cohen=Berlin:

Der Absatz 3 der Resolution ist wohl nicht genügend von der Kommission überlegt worden. Es heißt da: „Ohne Zustimmung des Vorstandes kann überhaupt keine Forderung gestellt werden.“ (Sehr richtig.) Wenn es eine Torheit gibt, dann ist es die, mit der Feier des 1. Mai irgendeine Forderung zu verknüpfen. (Sehr wahr.) Ganz besonders ich muß eine genauere, präzisere Beschlußfassung der Generalversammlung haben, weil ich als Mitglied der Generalkommission an den Verhandlungen mit dem Parteivorstand teilnehme. Ich möchte da natürlich etwas vertreten, was nicht nur Schaum-schlägerei ist, sondern auch verantwortet werden kann. Schweben Sie nicht im Wolkentuchdudheim, sondern beschließen Sie etwas Durchführbares, denn sonst blamiere ich mich und mit mir der ganze Verband. (Zustimmung.)

Bernicke=Berlin:

Ich habe dieselben Bedenken wie Cohen. Wir müssen uns doch gegenwärtigen, wie es in der Wirklichkeit aussieht. Es nützt uns nichts, wenn Leber mit noch so viel Emphase spricht, die Tatsachen sprechen eine andere Sprache. Ich möchte mich dagegen wenden, daß in der Resolution ausgesprochen wird, die Generalversammlung ist mit der Haltung der Delegierten nicht einverstanden. (Zurufe: Sind wir auch nicht.) Was sollten wir

denn in der Frage der Maifeier tun? Wir hatten die Überzeugung, daß auf dem Kongreß eine prinzipielle Entscheidung herbeigeführt werden soll. Der Referent Schmidt hat im Einverständnis mit dem anderen Antragsteller seine Resolution zurückgezogen. Hiermit mußten wir uns einverstanden erklären, weil die Frage der Maifeier im Einvernehmen zwischen Partei und Gewerkschaften geregelt werden soll.

Beine=Bremerhaven:

Ich gehöre nicht zu denen, die sich ohne Einschränkung auf den Boden der Delegation zum Gewerkschaftskongreß stellen. Nichtsdestoweniger halte ich Punkt 4 der Resolution nicht für annehmbar. Wir machen die Erfahrung, daß die Kollegen, die den 1. Mai feiern, zum großen Teil nicht zu denen gehören, die wir als die nützlichen Mitglieder bezeichnen können. Wir haben vor allem unsere Vertrauensleute davor gewarnt, den 1. Mai zu feiern. (Rufe: Unerhört.) Wir mußten, daß man in den Betrieben nur darauf wartet, daß diese tätigen Kollegen den 1. Mai feiern, um die Möglichkeit zu haben, sie zu maßregeln. (Sehr wahr.) Weil dem so ist, darum dürfen wir nicht durch eine Erhöhung der Unterstützungssätze die Kollegen, von denen ich zuerst gesprochen habe, dazu verlocken, daß sie den 1. Mai in noch höherem Maße feiern, als es den Intentionen der Kongreßbeschlüsse entspricht. Wer den 1. Mai feiern will, der mag das tun auf eigene Rechnung und Gefahr. Ich habe mich an keinem Tage unfreier gefühlt, als am 1. Mai, habe mich aber im Interesse der Organisation für verpflichtet gehalten, am 1. Mai weiter zu arbeiten.

S a a s = Remscheid:

Ich sehe nicht ein, warum wir, weil die Unternehmer uns am 1. Mai aussperrten, die Hände in die Tasche stecken und warten sollen, bis die Herren uns wieder hinein lassen. Es ist Tatsache, daß, wenn die Unternehmer uns heute aussperrten, wir als Metallarbeiter gar nichts machen können. Aber ein ganzer Teil der Unternehmer kann durch Forderungen dazu gezwungen werden, daß er die Aussperrten wieder einstellt. Der Antrag 310, daß in Ausnahmefällen Forderungen gestellt werden dürfen, geht hauptsächlich von Bielefeld aus, wo wir am 1. Mai dieses Jahres eine Aussperrung hatten. Die Arbeiter hatten beschloffen, falls die Aussperrung nicht zurückgenommen wird, in Zukunft nicht eine Überstunde mehr zu machen. Infolge dieses Beschlusses wurden sämtliche Arbeiter wieder eingestellt, nicht ein einziger ist auf der Strecke geblieben. Anderenfalls wären verschiedene draußen geblieben. Da, wo unsere Kollegen gut organisiert sind, sollte man, wenn die Vorbedingungen gegeben sind, eine Aussperrung mit Forderungen beantworten können. Ich sehe nicht ein, daß man sich ruhig aussperrern lassen soll, auch wenn man noch so gut organisiert ist. Der betreffende Passus der Resolution ist ja nicht sehr glücklich gefaßt. Es könnte gesagt werden, daß in Ausnahmefällen, wo begründete Aussicht vorhanden ist, Forderungen gestellt werden dürfen. Unsere Kollegen stellen doch nicht mir nichts dir nichts Forderungen, sondern sie erwägen vorher, ob sie durchführbar sind.

Reichel = Stuttgart:

Ich halte die von der Kommission vorgeschlagene Resolution für unannehmbar, zunächst einmal deshalb, weil aus dem bisherigen Zustand sich ganz bestimmte Schädigungen unserer Mitglieder ergeben haben, zweitens aber, weil die bisherige Resolution eine Verpflichtung, sich an der Arbeitsruhe zu beteiligen, in den Fällen aussprach, wo ein Majoritätsbeschluß einer Werkstellenversammlung zustande kam. Die Folge davon war, daß, wenn einige Genossen diesen Beschluß nicht anerkennen wollten und im Betrieb geblieben sind, sie aus der Organisation ausgeschlossen werden mußten. Wenn Sie heute zu einer größeren Beteiligung an der Arbeitsruhe auf-fordern, dann werden wir in Zukunft damit zu rechnen haben, daß ein noch größerer Zankapfel in die Reihen unserer Mitglieder hineingeworfen wird. (Sehr richtig.) Denn es ist gänzlich ausgeschlossen, eine übereinstimmende Ansicht über die Maifeier unter unseren Mitgliedern herbei-

zuführen. (Sehr wahr.) Nehmen wir einmal an, daß in einem Betrieb die Arbeitsruhe mit geringer Mehrheit beschlossen wird, dann müßten alle die, die sich nicht fügen, ausgeschlossen werden. In der vergangenen Geschäftsperiode haben wir Mitglieder, denen sonst keinerlei Verfehlungen gegen das Statut nachgewiesen werden konnten, lediglich auf Grund unserer bisherigen Maifeier-Resolution ausschließen müssen.

Wenn irgend etwas geeignet war, darzulegen, daß die Arbeitsruhe kein gewerkschaftliches Aktionsmittel ist, so waren es die Ausführungen meines Vorredners, der da verlangt, daß überall, wo Ausperrungen erfolgen, mit Forderungen geantwortet werden darf. Das würde dahin führen, daß man ohne Rücksicht auf die Konjunktur Forderungen an die Unternehmer stellt, lediglich aus dem Gefühl heraus, nicht aber auf Grund reiflicher Erwägungen. In Köln haben wir auf Grund unserer Erfahrungen geurteilt, und es ist nicht richtig, den Delegierten deswegen eine Mißbilligung auszusprechen. Wir haben in Köln das Verbandsinteresse wahrnehmen müssen, denn es hat sich gezeigt, daß die Arbeitsruhe bei uns einfach undurchführbar ist. 95 Prozent aller deutschen Metallarbeiter haben sich im letzten Jahre nicht an der Arbeitsruhe am 1. Mai beteiligt. (Hört, hört.) Da müssen Sie doch zugeben, daß eine solche Demonstration keine Bedeutung hat, aber dann muß man auch den Mut haben und gegen die Arbeitsruhe auftreten. Es ist nicht angebracht, den Delegierten aus der Kundgebung ihrer Überzeugung einen Vorwurf zu machen. Ich bitte Sie, die Resolution abzulehnen oder so umzuändern, wie es dem Interesse des Verbandes entspricht.

Weißig=Frankfurt a. M.:

Durch die Resolution der Kommission würden Sie den Mitgliedern Pflichten auferlegen, die noch nicht voll berechtigt sind. Wo es Pflichten gibt, da muß es aber auch Rechte geben. Wenn Sie daher die Kollegen verpflichten wollen, den 1. Mai mitzufeiern, dann müssen Sie auch die Kosten tragen. Zu welchen Konsequenzen das aber führt, das bitte ich Sie, sich vor der Abstimmung auszumalen.

Henning=Magdeburg:

Die Resolution ist das mindeste, was die Kommission Ihnen nach reiflicher Erwägung vorschlagen kann, wenn wir uns in der modernen Arbeiterbewegung unseren Ruf wahren wollen. (Sehr richtig.) Nach unserer Ansicht ist der Absatz 3 der Berliner Resolution für uns gerade das Hindernis, um weiter zu kommen, denn wenn es da heißt, daß Forderungen nicht gestellt werden dürfen, dann weiß der Unternehmer von vornherein, daß er gegen eine Rache von unserer Seite gefeit ist. Die Fassung des Absatzes 3 der jetzt vorgeschlagenen Resolution soll uns davor schützen, daß wir von vornherein dem Unternehmer machtlos gegenüberstehen. So wie Reichel es darstellt, liegen die Dinge nicht. Die bisherigen Erfahrungen sind nicht abschreckend, sondern müssen uns ermuntern. Wir wissen, daß die Kollegen die Ideale bewahrt haben und daß sie bereit sind, einen freien Tag zu fordern. Wegen des Geldes, daß das kostet, opfern wir unsere Überzeugung nicht. Die Resolution 310 haben wir deshalb abgelehnt, weil sie durch unsere Resolution überflüssig wird. Ich weiß nicht, daß jemand ohne Aussicht Forderungen an die Unternehmer stellt; im Gegenteil, wir sind immer, wenn wir Forderungen stellen, der Überzeugung, daß wir sie auch durchführen können. Ich bitte Sie also, die Resolution der Kommission anzunehmen und dadurch den Standpunkt zu wahren, der unserer großen Organisation würdig ist.

Nach Schluß der Debatte folgten die Schlußreden der Referenten und bemerkte Ehrler=Frankfurt a. M.:

Es ist in der Kommission gesagt worden, wir wollen uns nicht prinzipiell festlegen, und aus diesem Grunde sind die ersten Absätze meiner Resolution der Generalversammlung nicht vorgelegt worden. Ich habe durchaus nichts dagegen einzuwenden, wenn eine prinzipielle Fest-

legung nicht erfolgt, aber dann dürfen wir uns auch nach der anderen Seite nicht prinzipiell festlegen. Verpflichtet die Generalversammlung die Mitglieder im allgemeinen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, so legt sie sich auch für die Arbeitsruhe fest, und zwar über den Beschluß des internationalen Kongresses hinaus. Ich habe im ersten Absatz meiner Resolution nur das gesagt, was Tatsache ist. Der Bergarbeiterverband hat sich auf seiner Generalversammlung für die Arbeitsruhe am 1. Mai festgelegt, obwohl gerade die Bergarbeiter bisher immer noch das geringste Kontingent zu den am 1. Mai Feiernden gestellt haben. (Sehr richtig.) Und wie liegt es im Ausland? Gehen Sie einmal hinüber nach England, wo es den organisierten Arbeitern nicht so schwer fällt, den 1. Mai zu feiern, und wo die Arbeitsruhe am 1. Mai nicht so viel Opfer kostet, wie bei uns! Es ist leicht, auf internationalen Kongressen für die Arbeitsruhe am 1. Mai zu stimmen und anderen Nationen Verpflichtungen aufzuerlegen. Aber weder die Engländer noch die Franzosen haben bisher das geringste getan, um zu zeigen, daß es ihnen ernst ist mit der Durchführung internationaler Beschlüsse. In England wird ganz allgemein der 1. Mai am Sonntag gefeiert. Ich erinnere weiter an die Verhältnisse im Verkehrs- und Transportgewerbe, wo man von Arbeitsruhe fast gar nichts versteht, ich erinnere daran, daß es in Deutschland verhältnismäßig nur die Bauarbeiter sind, die infolge ihrer wirtschaftlichen Lage den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern können. Wie wird eigentlich bei den deutschen Metallarbeitern der 1. Mai gefeiert? Wir müssen die Wahrheit sagen und nicht Renommisterei treiben, die mit der Wahrheit nicht im Einklang steht. (Sehr richtig.) Der Prozentsatz der Kollegen unseres Berufs, die trotz der Berliner Resolution bisher den 1. Mai gefeiert haben, ist so minimal, daß wir daraus schließen können, daß wir auch nach Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Resolution ebensowenig wie bisher imstande sein werden, die Arbeitsruhe durchzuführen. Nach einer Umfrage, die sich auf 388 Orte bezog, haben in 282 Orten die Metallarbeiter sich an der Arbeitsruhe überhaupt nicht beteiligt, in 102 Orten teilweise und in ganzen 4 Orten haben sie die völlige Arbeitsruhe durchgeführt. Unter diesen 4 Orten befindet sich noch ein Ort, an dem wegen der Wallfahrt am 1. Mai nicht gearbeitet werden konnte. (Seiterkeit.) Die Zahl der befragten Betriebe belief sich auf 14488, hiervon hatten 13966 überhaupt keine Arbeitsruhe, 515 eine teilweise und 7 eine völlige Arbeitsruhe, und von den in Betracht kommenden 681334 Arbeitern hatten 646011 überhaupt keine, 34850 eine teilweise und nur 473 eine völlige Arbeitsruhe. Diese Statistik, die nicht etwa in Stuttgart gemacht ist, sondern auf den Angaben unserer Verbandsfunktionäre in den einzelnen Orten beruht, beweist, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen- und Metallindustrie nicht allgemein durchführbar ist. Wir würden uns etwas vorlügen, wollten wir etwas anderes sagen. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß wir in Deutschland Betriebe haben, in denen gar nicht daran zu denken ist, daß die Arbeitererschaft jemals in die Lage kommt, die Arbeitsruhe am 1. Mai durchzuführen. Wenn ich sage, daß nach den bisherigen Erfahrungen die Arbeitsruhe in unserem Beruf ohne schwere wirtschaftliche Schädigungen nicht durchführbar ist, so spreche ich damit nur eine Tatsache aus. Mögen Sie sich nun prinzipiell festlegen, oder nicht, mir soll es genügen, wenn hier einmal öffentlich diese Tatsache konstatiert ist. Auch den Absatz meiner Resolution, worin ich sage, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai kein gewerkschaftliches Kampfmittel ist, hat die Kommission gestrichen, obwohl sie diese Behauptung nicht widerlegen kann. Zweifellos besitzen die Unternehmer in der Arbeitsruhe am 1. Mai eine Handhabe, mittels deren sie die Organisation schwer schädigen können. Wenn immer gesagt wird, daß uns bisher die Matfeier keine großen Kosten auferlegt hat, so weise ich darauf hin, daß wir uns in einer aufsteigenden wirtschaftlichen Konjunktur befinden, aber wie würde es in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges sein? Man bezeichnet die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Kampfmittel, aber man beachtet nicht die einfache Grund-

regel, daß wir unsere Kämpfe nicht so führen dürfen, daß wir den Unternehmern eine möglichst weite Angriffsfläche bieten. Wir vergeben uns doch nicht das geringste, wenn wir die wirklichen Tatsachen einmal klipp und klar in einer Resolution festlegen. Meine Resolution kann niemanden veranlassen, die Behauptung aufzustellen, daß man die Maifeier abwürgen will, sie deckt sich in viel höherem Maße mit den Forderungen des internationalen Kongresses als die Resolution der Kommission. Wenn wir aussprechen, daß wir auf Grund unserer Erfahrungen, auf Grund der schweren wirtschaftlichen Schädigungen nicht in der Lage sind, unseren Kollegen in allen Fällen die Arbeitsruhe am 1. Mai zur Pflicht zu machen, so sprechen wir uns aus, was der Beschluß des internationalen Kongresses von uns verlangt. Noch ein paar Worte über die Frage, ob Arbeitslosen- oder Gemäßregeltenerunterstützung bezahlt werden soll. In dieser Hinsicht weiche ich von Cohen ab, ich stehe auf dem Standpunkt, daß, soweit die Arbeitsruhe nach den Bestimmungen des internationalen Kongresses durchgeführt wird, die Gemäßregeltenerunterstützung zu zahlen ist. Ich möchte Sie aber ersuchen, es den Kollegen anheimzustellen, da, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Organisationsverhältnisse es gestatten, einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Verpflichten wir die Kollegen in allen Fällen zur Arbeitsruhe, dann sind wir nicht imstande, die Gemäßregeltenerunterstützung zu gewähren, denn dadurch würden wir den Unternehmer erst recht provozieren. Sie mögen meine Resolution annehmen oder ablehnen, ich werde meine Ansichten durch irgendeinen Beschluß nicht ändern können, weil ich glaube, daß alle besoldeten Verbandsfunktionäre verpflichtet sind, darüber zu wachen, daß die von den Verbandsmitgliedern aufgebrauchten Mittel zu Nutz und Frommen und zum Besten der Gesamtheit verwendet werden. Ich möchte mich besonders dagegen wenden, daß einige Kollegen immer und immer wieder eine Heße gegen die Verbandsbeamten unternehmen. Eine exponiertere Stellung als die eines Bezirksleiters gibt es in unserer Organisation nicht. Wenn die Bezirksleiter zu einer bestimmten Anschauung gelangen, so kommt das doch nicht etwa daher, weil sie von gestern auf heute Beamte geworden sind, sondern das resultiert aus dem Verantwortlichkeitsgefühl. Wenn Sie das gebührend berücksichtigen, dann werden Sie mit mir darin einverstanden sein, daß es einer großen Organisation unwürdig ist, in der Weise gegen die Verbandsbeamten loszutreten, wie es in einer gestern verteilten Resolution geschehen ist. Ich bitte Sie, von dem Beschluß, daß Sie mit der Haltung der Delegierten auf dem letzten Gewerkschaftskongress nicht einverstanden sind, Abstand zu nehmen. Sie würden sonst nur gewissen Leuten eine große Freude bereiten. Bedenken Sie, daß die Delegierten auf dem Kongress im Interesse der Organisation zu handeln glaubten!

Leber = Jena:

Wenn aus meiner gestern eingebrachten Resolution irgendeine Schärfe herauszunehmen war, dann hat die Kommission diese Schärfe beseitigt, aber nichtsdestoweniger stand eine Anzahl von Kommissionsmitgliedern auf dem Standpunkt, daß man unseren Delegierten zum Gewerkschaftskongress sagen muß, was sie dort getan haben. Auch wenn wir mit irgendeiner Maßnahme des Vorstandes nicht einverstanden waren, haben wir das ja stets offen erklärt. Von einer Heße gegen die Verbandsbeamten habe ich nichts wahrgenommen, aber wenn die Verbandsbeamten das Gefühl haben, daß gehebt wird, dann mögen sie sich das zur Lehre nehmen und nicht immer nur ihre eigene Meinung aussprechen, anstatt die ihres Bezirkes. Gerade weil sie mit den Kollegen ihres Bezirkes sich oft in Widerspruch setzen, entstehen Verhältnisse, die für den Verband nicht vorteilhaft sind. Dem Kollegen Cohen war es wohl darum zu tun, die Resolution der Kommission zu Falle zu bringen, er hat sich gegen den Absatz 3 gewandt, aber dieser Passus war ja bereits in der Resolution Ehrlers enthalten, und in der Kommission hat Ehler erklärt, daß er seine Resolution im Einverständnis mit dem Vorstand aufgestellt habe. Sollen wir da noch päpstlicher sein als der Papst? Es ist gesagt, wir sollen uns auf den Boden der Tatsachen stellen. Das

tun wir, wir rechnen mit den Tatsachen, und deshalb haben wir unserer Resolution diese Fassung gegeben. Wir sind hinter dem kleinsten Verband angelangt, wenn wir uns nicht mehr trauen, rund heraus zu sagen, daß wir eine starke Organisation bilden, die gewillt ist, den 1. Mai zu feiern. Wir haben weiter in der Resolution gesagt, daß wir uns nicht in Widerspruch zu den Beschlüssen des internationalen Kongresses setzen wollen. Das will ja auch Ehrler, und wenn er das will, dann muß er folglich für unsere Resolution stimmen. Wenn die vorgetragenen Zahlen auf ihren wahren Wert geprüft werden, dann, glaube ich, fallen sie zusammen wie ein Kartenhaus. Ich zweifle nicht an der Richtigkeit, wohl aber an der Vollständigkeit. Alle Statistiken sind ja bisher noch sehr unvollständig. Außerordentlich gewundert habe ich mich darüber, daß ein so alter Genosse wie Scherm mir während der Ausführungen von Ehrler zurief: Na, da habt ihr was Schönes gemacht, wenn ihr die Gemäßregeltenerunterstützung eintreten laßt! In der Verbandszeitung ist Scherm seit 15 Jahren für eine würdige Maifeier eingetreten, die Haltung unseres Organs steht in striktem Widerspruch zu der Handlungsweise des Vorstandes und zu der Handlungsweise derjenigen unserer Kollegen, die gegen die Arbeitsruhe agitieren. Sie werden einwenden, es gibt noch eine andere Art der Maifeier, Sie werden sagen, wir sollen die Arbeitsruhe aufheben und die Maifeier würdig am Abend begehen. Wenn wir das tun, dann sind unsere Ideale verschwunden, dann werden vielleicht das nächste Mal am 1. Mai unsere Versammlungen halb gefüllt sein, und das zweite Mal kommt überhaupt kein Metallarbeiter mehr in die Versammlungen. Wenn das wahr wäre, was Ehrler gesagt hat, dann hätten wir alle Ursache, zu erklären: weg mit dem unnötigen Ballast! Entweder muß die Maifeier würdig begangen werden oder weg damit. Vorläufig aber haben wir noch keinen Beweis dafür, daß die Arbeitsruhe nicht möglich ist. Deshalb empfehle ich Ihnen nochmals die Annahme unserer Resolution.

In der dann folgenden namentlichen Gesamtabstimmung wurde die Resolution nach Streichung der Worte „ohne Zustimmung des Vorstandes“ in Absatz 3 derselben mit 94 gegen 66 Stimmen angenommen.

Die Resolution bedeutet eine Verschärfung gegen früher, und kennzeichnet insofern den für die Arbeitsruhe immer vorgeschobenen Idealismus, als sie ihm nur vermittelt möglichst hoher Unterstützung eine dauernde Existenz zuzufichern vermeint. Interessant ist auch die Auffassung der von Leber vertretenen Richtung, wonach die Resolution gleichsam die Arbeitsruhe steigern soll, „die Summe, die wir für diese Resolution ausgeben werden,“ nach Lebers Meinung, „verhältnismäßig gering sein wird.“

Während der Vorstand, dem man bei der ganzen Diskussion Vorwürfe über Vorwürfe zu machen beliebte, wenigstens einen zahlenmäßigen Nachweis über die Beteiligung an der Maifeier versuchte, haben die Anhänger der Resolution, und ihnen voran Leber, es wohlweislich unterlassen, auch nur andeutungsweise zu verraten, wie hoch die Beteiligungsziffer der in der Großindustrie beschäftigten Mitglieder ihrer Meinung nach sein müßte, um die Maifeier als eine ihrem Sinne würdige und ideale anzusehen. Wäre das geschehen, dann wäre auch eine Abschätzung der etwaigen Belastung des Verbandes möglich gewesen. Da diesem Umstande gar keine Beachtung geschenkt wurde, da ferner die etwaigen weiteren Schädigungen, wie sie in dem von den Unternehmern und den Gerichten konstruierten Kontrakt-

bruch, in der mit den Aussperrungen verbundenen Maßregelungen bewährter Vertrauensmänner und den Streitigkeiten der Mitglieder untereinander wegen Beteiligung oder Nichtbeteiligung an der Arbeitsruhe legen, nicht ausreichend gewürdigt wurden, wird man auch die von der 7. Generalversammlung in Leipzig beliebte Behandlung der Frage der Maifeier kaum anders als oberflächlich bezeichnen können. Nichtsdestoweniger fand ja die Stellungnahme der Generalversammlung die ungeteilte Zustimmung eines Teils der Parteipresse und besonders der „Leipziger Volkszeitung“, die ja seit langem ihren Lesern die Achtung vor selbständigen, aber von ihnen abweichenden Meinungen durch möglichst drastische Ausdrücke, wie Gewerkschaftskretinismus zc. einzupumpfen bemüht ist. Die „Leipziger Volkszeitung“ konnte sich über das Desaveu, das die Generalversammlung dem Vorstand ihrer Meinung nach erteilt hat, vor Freude kaum fassen.

Die Beteiligung der Verbandsmitglieder an der Maifeier.

Zu welchen Konsequenzen ein Beschluß, wie der der 7. ordentlichen Generalversammlung führen kann, läßt die Maifeier des Jahres 1906 erkennen. Seitens des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wurde, wie auch im Vorjahre, eine Umfrage über die Beteiligung an der Maifeier veranstaltet, und zeitigte diese nach dem Bericht des Vorstandes folgendes Ergebnis:

An der Bählung beteiligte		Gefeiert wurde überhaupt		Der 1. Mai wurde freigegeben		Ausgesperrt wurde		Ausbezahlte Unterstufungen		
Be- triebe	Arbeiter	in Be- trieben	von Ar- bettern	in Be- trieben	für Ar- beiter	in Be- trieben	mit Ar- bettern	Haupt- taffe M.	Total- taffe M.	Zu- sammen M.
25 275	989 273	2137	84 609	1121	81 901	325	30 154	118 153	15 099	128 252

Gefeiert haben einen Viertelstag 1298, einen halben Tag 4039, einen ganzen Tag 79 272. In der Gesamtzahl der Feiernden sind laut eingegangener Berichte 3450 Arbeiter enthalten, die aus anderen Gründen frei hatten und sich infolgedessen an der Maifeier nur zufällig beteiligten. So in Altötting 300, weil der 1. Mai ein kirchlicher Feiertag ist; in Gießen 550 wegen Kaiserbesuch; in Gßp- pingern 2000, weil infolge Jahrmärktes nachmittags der Betrieb ruht; in Schmiedeberg 600, weil sie wegen eines Streiks ausgesperrt waren. Diese 3450 Arbeiter müssen von der Zahl der Feiernden in Abzug gebracht werden, weil sie sich unter normalen Verhältnissen voraus- sichtlich an der Arbeitsruhe am 1. Mai gar nicht beteiligt haben würden. Um nun einen Vergleich zwischen der Beteiligung im Jahre 1905 und im Jahre 1906 ziehen zu können, müssen die hierauf bezüglichen Zahlen wiederholt werden. Von 14 488 gezählten Betrieben mit zusammen 681 334 Arbeitern feierten im Jahre 1905 in 522 Betrieben 35 323 Arbeiter = 5,12 Prozent. 1906 dagegen feierten von 25 275 durch die Umfrage ermittelten Betrieben mit zusammen

989 273 Arbeitern die Kollegen in 2137 Betrieben = 8,45 Prozent mit 84 609 Arbeitern = 8,55 Prozent. Das ist gegen das Vorjahr eine Steigerung von 3,43 Prozent. Zieht man jedoch die 3450 zufällig Feiernden ab, so beträgt der Prozentsatz 8,20. Über die Anzahl der Betriebe, die ihren Arbeitern den 1. Mai freigegeben haben, und das Größenverhältnis dieser Betriebe zu den übrigen Betrieben, die ihre Arbeiter aussperrten, orientiert folgende Übersicht:

	In Betrieben	Auf einen Betrieb kommen durchschnittlich Arbeiter	Zahl der Feiernden	Prozent
Freigegeben wurde	1121	28,45	31901	37,40
Ohne Bewilligung und ohne daß ausgesperrt wurde, feierten	691	32,64	22554	26,40
Es wurde gefeiert und ausgesperrt	325	92,78	30154	36,20
Zusammen	2137	—	84609	100,00

In diesen Zahlen bestätigt sich die Tatsache, daß die Durchführung der Arbeitsruhe mit der Größe der Industriebetriebe schwieriger wird. Die Durchschnittszahl der in den aussperrenden Betrieben beschäftigten Arbeiter ist über 32 mal so groß als die in den Betrieben, die den 1. Mai freigaben. Diese Erscheinung wird, wenn auch nicht so deutlich, auch im Jahre 1905 bestätigt, wo sich die Durchschnittsarbeiterzahl der freigebenden zu der der aussperrenden Betriebe wie 43:73 stellte. Dieses Zahlenverhältnis läßt auch erkennen, daß im Jahre 1906 sich die Arbeiter sehr großer und größter Betriebe an der Arbeitsruhe beteiligten und ausgesperrt wurden.

Über die Dauer der Aussperrung gibt die nachstehende Übersicht ein Bild:

Ausgesperrt waren:									
1/2 Tag	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	8 Tage	10 Tage	dauernd
135	3135	7272	3613	4813	4409	2053	1436	1594	1694

Im Durchschnitt beträgt die Dauer der Aussperrung 4,75 Tage für den einzelnen. Das ist zweifellos schon eine ganz empfindliche wirtschaftliche Schädigung für jeden einzelnen Ausgesperrten, der im Gegensatz zu den allermeisten Streiks und auch zu den Aussperrungen infolge von Streiks keinerlei Gewinn in Form von Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzung zc. gegenübersteht. Der von den Ausgesperrten hier und da unternommene Versuch, durch Verhandlungen mit den Unternehmern die Aussperrung rückgängig zu machen oder ihre Dauer abzukürzen, fand nur in einigen Orten ein diesbezügliches Entgegenkommen, im allgemeinen wurden jedoch von den Unternehmern die Aussperrungsbeschlüsse durchgeführt.

Geldstrafen wurden über 4688 Feiernde im Gesamtbetrag von 5950 Mk. verhängt, so daß auf den einzelnen im Durchschnitt 1,27 Mark entfällt. Im einzelnen beträgt die Strafe: 30 Pfg. für 36 Arbeiter, 50 Pfg. für 69 Arbeiter, einen Stundenlohn für 450

Arbeiter, 75 Pfg. für 8 Arbeiter, 1 Mk. für 2148 Arbeiter, einen halben Taglohn für 1948 Arbeiter, 5 Mk. für 19 Arbeiter und 8 Mk. für 10 Arbeiter. Auch hier gelang es, die Geldstrafen durch Verhandlungen mit den Unternehmern zum Teil rückgängig zu machen, zum Teil zu vermindern oder auf die Beiträge zur Arbeiterversicherung anrechnen zu lassen.

Eine weitere Folge der Maiaussperrung ist die Schädigung der Arbeiterinteressen. Von den insgesamt 30 154 Ausgesperrten blieben 1694 dauernd ausgesperrt und wurden von den Unternehmern auf die schwarze Liste gesetzt. Die Unterstützung dieser, sowie der an der Aussperrung Beteiligten, auf die die Leipziger Resolution nicht zutraf, kostete für Berlin allein Mk. 30 000.—

Bedeutend weittragender jedoch als die finanziellen und die dem einzelnen auferlegten persönlichen Opfer sind die Folgen der Maifeier 1906 in agitatorischer und organisatorischer Beziehung. Namentlich die Verwaltungsstelle in Berlin hat darunter ganz bedeutend gelitten. Man kann ruhig sagen, daß die Agitationsarbeit eines Jahres vernichtet wurde. Und das muß im Interesse unserer Organisation wie auch der Allgemeinheit gegenüber auf Grund der vorliegenden Akten ausgesprochen werden. Dort heißt es an einer Stelle: „Die gelben Gewerkschaften sind ein Produkt der Maifeier. Die Einigkeit der Arbeiter ist gestört.“ Daß die gelben Gewerkschaften in Berlin überhaupt Fuß fassen konnten, ist an sich allein schon charakteristisch. Man wird den Berliner Kollegen daraus im allgemeinen keinen Vorwurf machen dürfen, denn es ist ja bekannt, daß nach Berlin ein großer Zustrom indifferenter Arbeiter aus der Provinz Jahr für Jahr stattfindet. Es sammeln sich also hier wie in keiner anderen Stadt derartige zweifelshafte Arbeiterelemente an. Die Maifeier 1906 hat nun den äußeren Anstoß zur Entwicklung der gelben Gewerkschaften gegeben, und unsere Berliner Kollegen werden jahrelang zu tun haben, um dieses Bleigewicht an der Arbeiterbewegung wieder abzuschütteln.

Noch einschneidender wie die Entstehung und Entwicklung der „Gelben Gewerkschaft“ auf die Weiterentwicklung unserer Organisation wirkte die Tatzache, daß bei der Maifeier 1906 in Berlin die allermeisten unserer Vertrauensleute nicht wieder eingestellt wurden. Die Organisation hat dadurch ihre besten und sichersten Stützpunkte in einer Reihe Großbetriebe verloren. Auch die Arbeiterausschüsse in den großen Werken der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Siemens-Schuckert und Siemens-Halske, sind durch die Maiaussperrung verloren gegangen, indem vielfach die alten und tüchtigen Leute nicht wieder eingestellt wurden. Da diese Arbeiterausschüsse keine bloßen Dekorationsstücke des Fabrikabsolutismus waren, sondern tatsächlich segensreich für die Arbeiter wirkten, so ist dieser Verlust für unsere Organisation sehr fühlbar. Zurzeit haben wir in den genannten Großbetrieben in Berlin keine Organe mehr, durch die die Arbeiter ihre Wünsche und Beschwerden bei der Direktion zur Geltung bringen können. Wohl sind nachher wiederum Arbeiterausschüsse gebildet wor-

den, jedoch fehlen uns die erfahrenen und vertrauenswürdigen Kollegen in denselben. Die unserer Organisation in Berlin erwachsene Schädigung ist damit zu vergleichen, „als wenn man bei einem großen Bau die ganze Konstruktion desselben herausnimmt. Der ganze Bau ist dann haltlos geworden und stürzt zusammen.“ Jedenfalls bedarf es „jahrelanger Arbeit, ehe ein solcher Stab von Vertrauensleuten wieder hineinkommt.“

Die sich an diese Aussperrung anknüpfende Auseinandersetzung des Bevollmächtigten in Berlin mit der Redaktion des „Vorwärts“ interessiert uns nicht, wohl aber eine Äußerung des letzteren, die erkennen läßt, daß man auch dort einzusehen beginnt, welcher großer Unterschied bei der allgemeinen Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai zwischen Wollen und Können besteht.

Der „Vorwärts“ schrieb unterm 18. August 1906:

Gewiß haben die Gewerkschaften ein Recht, von der Partei Rücksichten auf die gewerkschaftlichen Bedingungen und Möglichkeiten zu verlangen. Das ist aber in der Frage der Maifeier durch die Fassung der Maifeier-Resolution geschehen, die es in die Hand der Gewerkschaften selbst legte, sowohl in Rücksicht auf die Pflege des proletarischen Idealismus, als auch in Rücksicht auf die Durchführungsmöglichkeiten, den Umfang der Arbeitsruhe selbst zu bestimmen.

Diese beherzigenswerten Worte sollte sich jedes Verbandsmitglied merken und sie denen, die vor der Maifeier alljährlich ohne Rücksicht auf Durchführungsmöglichkeit zu einer Arbeitsruhe in Wort und Schrift auffordern, ins Gedächtnis zurückerufen.

Die Lehren aus der durch Arbeitsruhe begangenen Maifeier

zeigen uns den Weg, der für die Zukunft beschritten werden muß. Die Maifeier allgemein durch Arbeitsruhe feiern zu können, ist in immer weitere Ferne gerückt und dürfte aller Voraussicht nach nicht verwirklicht werden können.

Es ist daher die Frage aufzuwerfen, ob die Opfer, die für dieses zwecklose Beginnen gebracht werden, verantwortet werden können. Als der Beschluß der Maifeier dahin interpretiert wurde, diese durch Arbeitsruhe zu feiern, waren die Gewerkschaften noch klein und machtlos, die Geschäftskonjunktur war die denkbar schlechteste. Die Unternehmer setzten sich gleich von Anbeginn an diesem Verlangen der Arbeiter mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht entgegen, und es kann wohl ohne Übertreibung behauptet werden, daß die Maifeier für die Unternehmer ein Ansporn war, sich mehr als sie dies vordem getan hatten, zu organisieren und ihre vorhandenen Organisationen auszubauen. Gewiß sind auch die Gewerkschaften mächtig gewachsen, so, daß sich wohl zwei fast gleich starke Gegner gegenüberstehen dürften. Bei dem Kampf um die Arbeitsruhe am 1. Mai liegt aber die Sache so, daß dabei immer die Unternehmer im Vorteil sind. Es liegt dies daran, weil sie alljährlich auf die künftige Maibewegung sich vorbereiten können, und bei einem etwas länger dauernden Kampf

wegen dieser Feier, mag dieser ausgehen wie er will, immer mit der Gewißheit rechnen können, daß die Klassen der Gewerkschaften dadurch geschwächt worden sind. Durch diese Schwächung wurden manche Gewerkschaften eine Zeitlang für ernste notwendige Kämpfe unfähig gemacht. Wenn die Arbeiterverbände infolge der Maifeier in größere Kämpfe verwickelt werden, müssen andere Kämpfe zurückgestellt werden, deren Durchführung zweckmäßiger und unter Umständen auch erfolgreicher gewesen wäre. Die veranstaltete Demonstration für die Verkürzung der Arbeitszeit verhinderte also öfters die tatsächliche Erringung einer kürzeren Arbeitszeit oder schob sie hinaus. Eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wird aber in absehbarer Zeit ohne Opfer nicht möglich sein. Im Gegenteil, die Kämpfe werden immer heftiger und langwieriger, und die Unternehmer scheuen keine Kosten, die Streikenden durch Arbeitswillige zu ersetzen. Wenn früher noch bei guter Geschäftskonjunktur damit zu rechnen war, daß nach dem Streik die Unternehmer froh waren, ihre alten Leute wieder zu erhalten, so trifft dies jetzt nicht mehr in diesem Maße zu. Alle Mittel werden heute angewandt, Ersatz — wenn nötig auch aus dem Auslande — heranzuziehen. Wenn dem auch entgegengehalten werden kann, daß diesem Beginnen der Unternehmer auch mal ein Ende geboten wird, weil die herangezogenen Streikbrecher nicht immer in denselben Betrieben bleiben und durch das Wachstum der Gewerkschaftsorganisation die Zahl der unorganisierten Arbeiter immer abnimmt, so bleibt es eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob man den Unternehmern immer und immer Gelegenheit bieten will, sich auch nur zeitweise mit solchen Elementen zum Schaden der organisierten Arbeiter zu behelfen.

Die Streiks der letzten Zeit haben uns genügend Beweise erbracht, daß die Unternehmer mehr und mehr dahin arbeiten, sich einen ständigen, willigen Arbeiterstamm zu schaffen und zu erhalten. Sie machen das sogar auf die Gefahr hin, minderwertige Arbeiter zu erhalten und rechnen damit, daß diese sich einarbeiten. Je größer die Zahl der vornehmlich aussichtslosen und verloren gehenden Streiks, um so wirksamer die indirekte Unterstützung der Unternehmer in diesem ihrem Bestreben, um so größer aber auch die Gefahr der gegnerischen Arbeiterorganisationen, die jede Gelegenheit benutzen, um sich einzunisten und die verhassten modernen Organisationen aus den Betrieben zu verdrängen.

Gerade die in letzter Zeit von den Unternehmern ins Werk gesetzten Gründungen von Fabrikvereinen, reichstreuen Arbeiterverbänden, Gelben Gewerkschaften und die Haltung der Christlichen Gewerkschaften und Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine beweist dies. Zur Gründung und Stärkung solcher „Arbeitervereine“ bietet aber auch die Maifeier durch Arbeitsruhe den Unternehmern wie den genannten Vereinen und Gewerkschaften willkommene Gelegenheit. Wie man darauf rechnet, die infolge der Maifeier ausgesperrten Arbeiter ersetzen zu können, und wie man sich vorkommenden Falls den Unternehmern

schon bestens empfohlen halten möchte, läßt eine Resolution erkennen, die der Generalrat des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Hirsch-Dunder, den Ortsvereinen als Leitfaden über ihr Verhalten zur Maifeier vorlegte. In dieser heißt es:

Auf Grund der noch immer zu Recht bestehenden Delegiertentagsbeschlüsse und in der Überzeugung, daß die von der sozialdemokratischen Partei empfohlene Maifeier in keiner Weise fördernd auf die fortschrittliche Entwicklung der Arbeitersache und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wirkt; noch in der verfloßenen Zeit gewirkt hat, verpflichtet der Generalrat alle Mitglieder des Gewerksvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, sich an keinen Versammlungen und Abstimmungen über die Maifeier zu beteiligen. Die Gewerksvereinsmitglieder arbeiten am 1. Mai ruhig weiter. Wer dennoch an der Maifeier teilnimmt, tut dies auf eigene Gefahr; Maßregelungs- bzw. Streikunterstützung wird in diesem Falle nicht gewährt.

Es kann wohl dagegen eingewandt werden, daß das Verhalten der Hirsch-Dunder'schen uns nicht groß schaden kann, weil auf sie bei der Maifeier ohnehin nicht zu rechnen war. Dies trifft zu, aber sie hatten es bisher vermieden, sich offen auf die Seite der Arbeitgeber zu stellen und sich als Arbeitswillige am 1. Mai anzubieten. Eine weitere Folge dieses Verhaltens wird sein, daß die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine, die wegen der Maifeier gemäßigteren oder ausgesperrten Arbeiter durch Mitglieder der Gewerksvereine zu ersetzen sich bemühen werden. Die Unternehmer werden auch nicht veräumen, die Mitglieder Hirsch-Dunder'scher Gewerksvereine durch Bevorzugung zu belohnen, wie dies auch bereits eingetreten ist. In Nr. 10 des „Regulator“ vom 8. März ds. Js. in dem Organ des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter (S. D.) ist als „kleiner Vorschuß auf die Seeligkeit“ ein mit der Vereinigung der Berl. Metallwaren-Fabrikanten abgeschlossener Vertrag veröffentlicht, der den Mitgliedern des Gewerksvereins die Zusicherung gibt, daß sie im Falle strikter Erfüllung des Vertrages und sonstigen einwandfreien Verhaltens nicht ausgesperrt werden. Die diesbezügliche Bestimmung des Vertrages lautet:

7. Die vertragschließenden Parteien werden auf ihre Mitglieder einwirken, daß vor Erledigung dieses Instanzenwegs weder die Arbeit niedergelegt noch ausgesperrt wird.

8. Mitglieder beider Vereinigungen, welche sich den Bestimmungen dieses Vertrags und den Entscheidungen der Kommissionen nicht fügen, müssen ausgeschlossen werden und können nur mit **beiderseitiger** Zustimmung wieder aufgenommen werden.

9. Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung durch die vertragschließenden Parteien in Kraft. Er läuft bis zum 1. April 1909. Eine Kündigung desselben muß sechs Wochen vor seinem Ablauf erfolgen, sonst läuft der Vertrag jeweilig stillschweigend um ein Jahr weiter. Jede Partei ist für sich zur Kündigung berechtigt.

Aus diesen Abmachungen geht hervor, daß die Hirsch-Dunder'schen am 1. Mai unter allen Umständen arbeiten werden und auch Ersatz für die gemäßigteren Arbeiter zu verschaffen gewillt sind.

Daß dieses Verhalten der Hirsch-Dunder'schen sofort die Zustimmung der Selben Gewerkschaften finden mußte, ist selbstverständlich.

„Der Bund“, das Organ der Gelben Gewerkschaften, der sich auch „Organ für die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber“ nennt, beeilte sich auch sofort in seiner Nr. 50 vom 10. März dieses löbliche Verhalten der Hirsch-Dunder'schen anzuerkennen, indem er schreibt:

„Friedliche Verständigung. Die Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten hat sich in einem Abkommen verpflichtet, die Mitglieder des Hirsch-Dunder'schen Gewerkschafts bei Ausperrungen nicht mit auszusperren, und sie in ihren Betrieben auch sonst gleich den Nichtorganisierten zu behandeln. Dagegen hat sich der Gewerkschaftsverein verpflichtet, alle diejenigen Punkte zurückzustellen, die 1903 und 1904 zum Streik geführt haben, wie Bindung an einen Mindestlohn, tarifvertragliche Verkürzung der Arbeitszeit usw.“

Das, heißt diese Organisation wird als keine Organisation betrachtet, weil auch ihre Mitglieder gleich Nichtorganisierte behandelt werden. Sie hat also nur den Zweck, die Unternehmer zu unterstützen und die anderen Gewerkschaften zu bekämpfen.

Aber auch die Christlichen Gewerkschaften werden diesem „muster-gültigen“ Beispiel der Hirsch-Dunder'schen folgend, sich zur Befreiung der Plätze der ausgesperrten Maidemonstranten bereit erklären. Es wird ihnen dies um so weniger schwer fallen, als sie in dieser Richtung schon erfolgreiche Proben ihrer Fähigkeiten abgelegt haben. Man braucht nur an die Streiks zu erinnern, bei denen die Christlichen sich nicht nur zu Streikbrecher hergaben, sondern auch noch in der Presse und durch sonstige Publikationen ihre Mitglieder aufforderten, sich an den Streikort zu begeben und die Plätze der Streikenden einzunehmen.

Daß die Gelben Gewerkschaften ebenfalls in diesem Sinne wirken, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Schreibt doch der „Bund“ in Nr. 10 vom 10. März über den Streik als eine stumpf gewordene Waffe zur Maifeier:

„In wenigen Wochen wird auch der Moloch der Maifeier seine Opfer fordern. Der Ernst der Zeit gebietet, daß wir unsere Stellung zu diesen Arbeitsniederlegungen darlegen. Wir halten nichts mehr von den Streiks, wir betrachten sie als eine verrostete, stumpf gewordene Waffe. Fort mit ihr in die Kumpfkammer!“

Diese gelbe Bewegung, die offen den Streikbruch predigt, wird aber von allen Seiten protegiert. Der Reichsverband und sämtliche Arbeiterfeinde stehen dahinter. Jeder Streik, jede Aussperrung wird dazu benützt, seine Positionen zu befestigen.

Von außerhalb des Streikorts gelegenen Orten werden Leute herangezogen, die nach Aufnahme der Arbeit zum Eintritt in die Gelbe Gewerkschaft bewogen werden.

Die Maifeier bietet dazu willkommene Gelegenheit!

Die Erfahrungen, die auf diesem Gebiet in der Metallindustrie in Berlin gemacht wurden, sind typisch. In einzelnen Betrieben wurde durch die Maifeier, resp. deren Folgen, die Gelbe Gewerkschaft geradezu gezüchtet. Die Leute wurden ausgesperrt, die Arbeitswilligen wurden ergänzt und dann zu einem Fabriksverband organisiert, der

mit dem Versprechen von Pensionsklassen zc. die Arbeiter zu fördern suchte. Die diesem Verband nicht angehörenden Arbeiter sind seitdem so machtlos im Betrieb, daß sie sich nicht rühren dürfen, wenn sie sich nicht der Gefahr der Entlassung aussetzen wollen.

Die Pläne der Unternehmer gegen die Arbeiterbewegung beim Festhalten der letzteren an der Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai, beleuchtet treffend die „Holzarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 17 ds. Jz. in folgenden Worten:

Mehr als in früheren Jahren steht das Maifest des internationalen Proletariats im Zeichen des Kampfes, des ausgesprochensten Klassenkampfes. Überall, in Nord und Süd und in fast allen Berufen müssen die deutschen Arbeiter zurzeit die erbittertsten Kämpfe gegen das Scharfmachertum führen. In den größten dieser Kämpfe handelt es sich um Aussperrungen, die von den organisierten Unternehmern nach einem lange vorbereiteten Plane inszeniert wurden, um unsere Gewerkschaften kampfunfähig zu machen. Die Unternehmer wissen, daß sie das mit den jetzigen Mitteln ihrer Organisationen nicht erreichen können, deshalb planen sie einen großen Schlag gegen die Gewerkschaften: sie wollen überall da, wo die organisierten Arbeiter am 1. Mai feiern, die Tarifverträge außer Kraft setzen und große Aussperrungen inszenieren.

Damit wollen sie zweierlei erreichen. Sie wollen den lange ersehnten „Bankrott“ der deutschen Gewerkschaftsbewegung herbeiführen. Und sie wollen weiter die Arbeiter, nachdem sie ihrer starken gewerkschaftlichen Stütze beraubt sind, auf der ganzen Linie zum Abschluß ihnen ungünstiger Tarifverträge zwingen. Wir haben die Entwicklung dieses Machtkampfes am besten in der Holzindustrie seit einigen Monaten schon beobachten können. Die organisierten Holzindustriellen haben alles versucht, um der deutschen Holzarbeiterschaft das laudinische Joch eines verschlechterten Tarifvertrags aufzurichten. Durch eine große Aussperrung, durch Vertragsbrüche sollte der Holzarbeiterverband ausgerieben, sollte die Holzarbeiterschaft den Scharfmachervielen gefügig gemacht werden. Das hat man mit allen, auch den verwerflichsten Mitteln bisher nicht erreichen können; die Kollegen stehen fest zu ihrer Organisation, sie bringen die größten Opfer, um den Scharfmacheranschlag siegreich abwehren zu können. Und so versuchen es die Unternehmer mit einer weiteren Ausdehnung des Kampfes. Sie rechnen damit, daß unsere Kollegen allenthalben den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern werden, und wollen das zum Anlaß einer Aussperrung in weiteren 50 bis 60 Städten machen. Eine solche Ausdehnung des Konfliktes ist ihnen ja an dem jetzigen Zeitpunkt, wo sie in den meisten der in Frage gekommenen Mittel- und Großstädte durch Verträge gebunden sind, nicht möglich, die mit so großem Tamtam inszenierte Aussperrung würde aber ohne eine solche Ausdehnung sicher verstanden oder von den Arbeitern erfolgreich abgewehrt werden. Deshalb will man die Arbeitsruhe am 1. Mai als Anlaß zum Vertragsbruch nehmen und Aussperrungen vollziehen überall da, wo die Maifeier von unseren Kollegen durch Arbeitsruhe gefeiert wird.

In diesem Sinne erließ auch der Vorstand des genannten Verbandes an seine Mitglieder eine Bekanntmachung, in der er sie auffordert, dort, wo die Gefahr einer Aussperrung oder Maßregelung vorhanden ist, die Arbeit nicht ruhen zu lassen.

Aber nicht nur Gewerkschaften, sondern sogar diejenige Stelle, die bislang einer Propaganda zur Verallgemeinerung der Arbeitsruhe am 1. Mai auf mehr als einem Parteitage das Wort geredet hatte, mahnt zur Vorsicht. Der Vorstand der sozialdemokratischen

Partei erließ im „Vorwärts“ und sämtlichen Parteizeitungen den folgenden Aufruf:

Parteigenossen!

Der Tag der Maiseier rückt heran. Überall rüstet sich das klassenbewußte Proletariat, um diesen Tag im Sinne der Solidarität der Arbeiterklasse aller Kulturländer zu begehen als Ausdruck der gleichen Gesinnung und des gleichen Strebens nach dem allen gemeinsamen Ziel!

Dieses Ziel ist: die Verwirklichung der Demokratie in allen Kulturstaaten und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens für alle Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung und die Umwandlung der kapitalistischen Produktions- und Austauschweise in die sozialistische, damit, wie es in unserem Parteiprogramm heißt, der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Glends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde!

Im Sinne dieser Bestrebungen beschloß der letzte Parteitag zu Mannheim einstimmig folgende Resolution:

„Die Maiseier ist eine zur Unterstützung der Klassenforderungen und des Klassenkampfes des Proletariats sowie zur Förderung des Weltfriedens von den internationalen Arbeiterkongressen beschlossene Demonstration, deren wirksame und würdige Gestaltung gemeinsam Aufgabe aller politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist. Als solche Klassendemonstration wird sie von dem Unternehmertum und den bürgerlichen Regierungen bekämpft, aber dieser Widerstand kann für die Arbeiterklasse kein Anlaß sein, von der Durchführung der Maiseier abzusehen.

In Übereinstimmung mit den internationalen Kongressen von Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1900 und Amsterdam 1904 betrachtet die deutsche Sozialdemokratie die allgemeine Arbeitsruhe als die würdigste Form der Feier. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeiter ruhen zu lassen.“

Mehr als früher hat dieses Mal die Arbeiterklasse aller Länder, und speziell die deutsche, allen Grund, den Ideen, die der Maiseier zugrunde liegen, ihre laute und nachdrückliche Zustimmung zu erteilen. Denn es gilt, der Arbeiterklasse zu zeigen, daß all die schönen Reden von Arbeiterwohlfaht und sozialen Reformbestrebungen, mit denen heute die bürgerlichen Parteien die Arbeiterklasse überschütten, in der Hauptsache nur leere Worte sind, mit denen sie die Arbeiter zu ködern und für die weitere Fortdauer der Zustände, die die Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen verewigen sollen, zu gewinnen trachten. Man will die allzu drückenden Fesseln ein wenig lockern, aber nicht zerbrechen.

Und wie es auf dem Gebiet der Sozialreform immer nur Flick- und Stückwerk bleiben wird, was die bürgerlichen Klassen leisten, wie es zum Beispiel trotz jahrzehntelanger Anstrengungen bis heute nicht gelingen ist, einen gesetzlich festgesetzten Normalarbeitstag für alle Arbeiter durchzusetzen, so stehen auch auf dem Gebiete der internationalen Politik, trotz aller Versicherungen, daß man von dem Wunsche befeelt sei, den Frieden zu erhalten und die Ausgleichung der nationalen Gegensätze herbeizuführen, die Worte mit den Taten im schärfsten Widerspruch. Man preist den Frieden in den höchsten Tönen und rüstet gleichzeitig in allen Heerlagern mit einem Eifer, als sollte morgen die Männerblüte der Nationen zur Schlachtbank geführt werden.

An diesem Zustand wird auch die sogenannte internationale Friedenskonferenz, die im Juni dieses Jahres zum zweiten Male im Haag zusammentritt, nichts zu ändern vermögen. Man wird viel schöne Worte wechseln und friedliche und freundschaftliche Versicherungen austauschen. Man

wird auch, wie bereits auf der ersten Friedenskonferenz, wunderschöne Resolutionen einstimmig annehmen, aber dann geht man selbstzufrieden nach Hause, und — es bleibt alles beim alten. Die Auguren Roms sind auch heute noch nicht ausgestorben.

Das mit Gewitteratmosphäre geschwängerte Europa kann sich glücklich preisen, wenn im Haag nicht statt der Versuche, einen Stillstand in den Rüstungen herbeizuführen, eine noch stärkere Aufrüstung provoziert und damit der Ausbruch der längst gefürchteten Katastrophe beschleunigt wird.

Um so mehr ist es Aufgabe der klassenbewußten Arbeiter aller Länder, an der Entschiedenheit ihres Willens, den Völkern den politischen Frieden zu erhalten, keinen Zweifel aufkommen zu lassen, da der soziale Friede in der auf Klassegegensätzen und widersprechenden Interessen aufgebauten Gesellschaft nicht möglich ist.

Wie wenig der soziale Frieden heute möglich ist, dafür legen klassisches Zeugnis ab die gewaltigen Kämpfe, die in diesem Augenblick in Deutschland innerhalb der verschiedensten Berufe sich abspielen und hunderttausend deutsche Arbeiter auf die Straße geworfen haben. Die angesichts einer Hochkonjunktur fast sondergleichen und angesichts der mächtig gestiegenen Mieten und Lebensmittelpreise nur zu gerechtfertigten Forderungen zahlreicher Arbeiterschichten hat das Unternehmertum in einer langen Reihe von Fällen mit der Aussperrung der Fordernden beantwortet. Für diese Forderungen einzutreten und ihnen zu einem Siege zu verhelfen, ist die vornehmste Aufgabe der organisierten Arbeiter. Schwere finanzielle Opfer, schwere Opfer an Familienunglück und Kinderwohl werden den Arbeitern aufgezwungen, um die Gewaltstreiche der Unternehmerklasse zurückzuweisen. Und nach neuen Gewaltstreichen giert diese.

Dort, wo solche Gelüste vorhanden sind, dürfen wir nicht die Befriedigung derselben ermöglichen. Das gebietet die Klugheit und das Interesse der beteiligten Arbeiter.

Daher empfehlen wir unseren Parteigenossen, überall dort, wo die Gewißheit besteht, daß die Arbeitsruhe am Montag zu einer Aussperrung führt, unter den obwaltenden Umständen von einer Arbeitsruhe abzusehen. Die Arbeiter, die nicht in die Arbeitsruhe eintreten können, mögen am Abend des 1. Mai zusammentreten, um ihren Forderungen und Bestrebungen den gebührenden Ausdruck zu geben.

Der Satz in der oben angeführten Resolution des Mannheimer Parteitags, daß die allgemeine Arbeitsruhe dort eintreten soll, „wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist“, zeigt, daß der Parteitag der Meinung war, daß die Arbeitsruhe keine unter allen Umständen durchzuführende Forderung ist.

Parteigenossen! Wir vertrauen auf eure Einsicht und Klugheit! Wir erwarten, daß ihr die Verhältnisse genau prüft und eine Entscheidung trifft, die ihr vertreten könnt. Mögen immerhin dort, wo ihr einem ungleichen Kampfe oder einem Kampfe, dessen Opfer den Erfolg nicht lohnen, aus dem Wege geht, eure Feinde euch höhnen. Bewahrt eure Kaltblütigkeit. Ihr Höhnen ist nur der Ausdruck ihres Argers darüber, daß eure Klugheit der Anwendung ihrer Brutalität keine Gelegenheit bietet.

Die Opfer, die ihr jetzt in einem Kampfe vergeblich bringen müßtet, können, zur rechten Stunde gebracht, Siege erringen helfen.

Die kommenden Zeiten werden es an schweren und immer schwerer werdenden Kämpfen nicht fehlen lassen. „Denn Kampf und wieder Kampf erbringt sich in diesen Tagen.“ Hier die Arbeiterklasse, dort die Unternehmerklasse, geschützt und gestützt durch die Staatsgewalt. Beide stehen sich kampfbereit gegenüber. Die stets schärfer werdenden Gegensätze lassen sich nicht ausgleichen. Die Luft wird breiter und tiefer. Parteigenossen! Das beachtet und richtet eure Taktik ein. Die Maifeier ist Gemeingut des Proletariats geworden — und bleibt es, den Gegnern zum Trost! Hoch der 1. Mai!

Berlin, den 15. April 1907.

Der Parteivorstand.

Wie zu erwarten, kam die in dem Aufruf vertretene Anschauung des Parteivorstandes, Freund wie Feind, einer vernunftgemäßen ruhigen Haltung überraschend, und es blieben auch Zustimmung- und Entgegnungskundgebungen nicht aus. So wurde auch Singer auf der Generalversammlung von Groß-Berlin wegen dieser Haltung des Parteivorstandes interpelliert. Es wurde dort hervorgehoben, daß dieser Aufruf wie ein Blitz aus heiterem Himmel die für die Maifeier begeisterten Arbeiter getroffen habe. Wenn auch die gute Absicht des Parteivorstandes nicht bestritten werden konnte, so wurde der Zeitpunkt für diesen Aufruf deswegen als unangebracht betrachtet, weil gerade jetzt der Kapitalismus „so frech sein Haupt erhebt und gegen die Arbeiter vorgeht“ und es daher notwendig sei, daß sich die Arbeiter fest zusammenschließen. Der Aufruf bezwecke das Gegenteil, denn er blase zum Rückzug. Der Parteivorstand sei zu weit gegangen. Es wird dann gewünscht, die Versammlung möge erklären, daß der Aufruf als unverbindlich zu betrachten sei. Auf diesen Angriff gegen den Parteivorstand antwortete der anwesende Singer:

Als der Parteivorstand seinen Aufruf erließ, war er sich nicht im Zweifel darüber, daß er etwas tue, was einem großen Teil der Genossen im ersten Augenblick unangenehm sein werde. Der Parteivorstand ist mit den Genossen natürlich darin einig, daß die Arbeitsruhe die würdigste Form der Maifeier ist. Wo durch Arbeitsruhe demonstriert werden kann, da soll es geschehen. Wir sind der Meinung, daß dieser Grundsatz für Berlin aufrecht erhalten werden muß. Aber unsere eigenen Wünsche müssen zurücktreten, wo höhere Interessen auf dem Spiele stehen. Es wäre ein schlechter Parteivorstand, der nicht offen und ehrlich aussprechen wollte, was er im Interesse der Partei für notwendig hält, selbst wenn es einem Teil der Genossen unbequem sein sollte. Wenn es nach unseren Wünschen ginge, dann müßte jeder Klassenbewußte Arbeiter den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern. Aber die Tatsachen sind harte Dinge, sie richten sich nicht nach unseren Wünschen. Wer an führender Stelle steht, muß sich dessen bewußt sein, daß seine Beschlüsse und Handlungen Konsequenzen haben. Wir müssen uns fragen, ob wir diese Konsequenzen ohne Schaden für die Allgemeinheit durchführen können. Nach unseren Parteitagsbeschlüssen ist die Arbeitsruhe kein unbedingtes Erfordernis bei der Maifeier. Wenn wir das anerkennen, müssen wir fragen: Wie steht es in diesem Jahre mit der Maifeier? Niemand in der Partei wird bestreiten, daß wir durch politische und wirtschaftliche Verhältnisse in eine Situation gekommen sind, wo das Unternehmertum lebhaft wünscht, in Kämpfe mit den Arbeitern zu geraten, um seine Macht über dieselben mehr als bisher geltend zu machen. Wir stehen am Anfang einer wirtschaftlichen Krise und gehen einer Zeit entgegen, wo der in einer Krise verwickelte Kapitalismus ein Interesse hat, die Arbeiterbewegung noch mehr als bisher anzuseinden.

Hiernach läßt sich nicht leugnen, daß der gegenwärtige Moment der allerungeeignetste ist, um schwere Kämpfe mit dem Unternehmertum heraufzubeschwören. Das Unternehmertum ist des Glaubens, daß uns die Reichstagswahlen eine Niederlage bereitet haben, sein Machtkittel ist in einer Weise geschwollen, daß es jede Gelegenheit benutzen wird, um seine Übermacht über die Arbeiter geltend zu machen. Das Unternehmertum glaubt, es sei jetzt an der Zeit, die Arbeiterbewegung zu zerstören. Wir haben mit der Tatsache zu rechnen, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai in vielen Fällen den Unternehmern willkommenen Anlaß zu Aussperrungen geben wird, um einerseits den Arbeitern die Macht des Unternehmertums fühlen zu lassen, andererseits, um die Folgen der Krise von den Unternehmern abzuwälzen. In seinem kapitalistischen Interesse wünscht jetzt das Unternehmertum Kon-

flitte mit den Arbeitern. Durch die Arbeitsruhe würden also große wirtschaftliche Kämpfe entfeßelt, die nicht vorübergehend, sondern von langer Dauer sein werden. Der Ausgang solcher Kämpfe würde in der gegenwärtigen Situation nicht zum Siege der Arbeiter, sondern zum Siege der Unternehmer führen. Wenn die Situation augenblicklich so wäre, daß die Arbeiter große Kämpfe mit den Unternehmern führen können, dann würde der Parteivorstand gewiß nicht von solchen Kämpfen abraten. Die Matfeier soll keineswegs aufgehoben werden, sondern da, wo ohne Schädigung durch Arbeitsruhe demonstriert werden kann, soll es geschehen. Aber es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, wo die Arbeitsruhe erzwungen werden kann. Es ist ein Akt der Klugheit, wenn die Arbeiter den Kampf nicht zu einer Zeit aufnehmen, wo er keine Aussicht auf Erfolg bietet. Von Aufhebung der Matfeier ist keine Rede. In Berlin haben ja auch schon mehrere Gewerkschaften Arbeitsruhe beschlossen. Berlin wird also seine Vormittagsversammlungen haben, wo zugunsten der Forderungen des Proletariats durch Arbeitsruhe demonstriert wird. Das Interesse der Partei erfordert es, daß die Arbeitsruhe da vermieden wird, wo sie Kämpfe zur Folge hat.

Daß die Auffassung des Parteivorstandes richtig ist, dafür gibt uns Hamburg einen Beweis. Was Genosse Zeglin an der Haltung des Parteivorstandes tadelt, das haben die Hamburger Schauerleute dem Parteivorstand gedankt. Sie konnten ihren Kampf beenden durch teilweises Entgegenkommen der Unternehmer und durch ihren Verzicht auf die Arbeitsruhe am 1. Mai. Diesen Entschluß konnten sie nach dem Aufruf des Parteivorstandes fassen. Unsere Parteitagbeschlüsse fordern nicht, daß um jeden Preis die Arbeit ruhen soll, sondern die Arbeitsruhe wird nur unter der Voraussetzung gefordert, daß sie ohne Schädigung der Arbeiterinteressen durchgeführt werden kann. Jetzt, wo die Scharfmacher nur darauf warten, einen Kampf gegen das Koalitionsrecht zu führen, sollten wir ihnen keine Gelegenheit zum Kampf geben. Die Macht der Sozialdemokratie wird nicht dadurch verringert, daß wir den Gegnern zeigen, daß wir kühl und ruhig die Situation betrachten und uns alles reiflich überlegen, ehe wir zu den Waffen greifen. — Dem Reichstag soll ja ein Vereinsgesetz vorgelegt werden. Alle Parteien spielen sich jetzt als Freunde der Sozialreform und der Sicherung des Vereinsrechtes auf. Wir wollen abwarten, ob der Hottentottenblod mit dem antinationalen Blod zusammengehen wird, wenn es gilt, ein neues Vereins- und Versammlungsrecht zu schaffen, bei dem das Koalitionsrecht in vollem Umfange gewahrt wird. Nehmen wir an, die Arbeitsruhe am 1. Mai wird durchgeführt gegen den Widerstand der Unternehmer, sie führt zu langen wirtschaftlichen Kämpfen, bei denen es ja ohne Reibungen nicht abgeht. Nehmen wir an, der Kampf dauert, falls die vorhandenen Mittel dazu ausreichen, monatelang und muß schließlich aus Mangel an Mitteln abgebrochen werden. Halten Sie das für eine der Partei würdige Stellung, wenn unter solchen Umständen zum Abbruch des Kampfes geraten werden muß, oder ist es nicht würdiger und angemessener, wenn wir ruhig und kühl den Dingen ins Auge sehen und erst dann den Kampf aufnehmen, wenn wir glauben, Aussicht auf Erfolg zu haben. Wenn jetzt große Kämpfe wegen der Arbeitsruhe kommen, welche Konsequenzen wird die Regierung und das Scharfmachertum daraus ziehen? Die Möglichkeit, ein freies Vereins- und Versammlungsrecht, sowie ein gesetzlich gesichertes Koalitionsrecht zu bekommen würde erschwert, wenn nicht ausgeschlossen werden. Die Partei ist stark genug, den billigen Hohn der Gegner zu ertragen, welche sagen, wir machen einen Rückzug. Wir wollen doch sehen, ob die Gegner auch dann noch höhnen, wenn die Verhältnisse gekommen sind, wo wir die Möglichkeit haben, einen aussichtsreichen Kampf zu führen. Große Kämpfe führen die Arbeiter nicht an der Schwelle einer wirtschaftlichen Krise, sondern zu einer Zeit, wo eine wirtschaftliche Prosperität herrscht und die Arbeitskraft gebraucht wird. Wenn jetzt der Parteivorstand den Genossen den Rat gibt, von der Arbeitsruhe abzusehen, wo schädliche Folgen zu erwarten sind, so hat er damit seine Pflicht getan und hat sich dabei selbst überwinden müssen. Wir haben nur gesagt, überlegt euch, ob ihr in diesem Jahre die Arbeitsruhe

ohne Schädigung der Parteinteressen durchführen könnte. Die Entscheidung, Parteigenossen, liegt bei Ihnen.

In gleichem Sinne wie Singer bringt auch der „Vorwärts“ als Zentralorgan seine Ansicht zur Maifeier zur Kenntnis. Ein am Kopf der Zeitung vom 24. April stehender Artikel unter der Aufschrift „Rüstet zur Maifeier!“ lautet:

Rüstet zur Maifeier!

Nur noch wenige Tage trennen uns vom 1. Mai, den das internationale Proletariat gemäß dem Beschlusse des internationalen Kongresses zu Paris im Jahre 1889 als Weltfeiertag begehrt.

Die Maifeier hat bereits ihre wechselvolle Geschichte. Und gerade angesichts der heutigen Situation, angesichts des Aufrufes des Parteivorstandes und der an ihm geübten Kritik ist es am Platze, kurz dieser Geschichte der Maifeier zu gedenken.

Die Maifeier war durch den Pariser Beschluß keineswegs als eine durch Arbeitsruhe zu begehende Demonstration festgelegt. Er besagte vielmehr: „Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebungen in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, ins Werk zu setzen.“ Erst der internationale Kongreß zu Brüssel beschloß den Zusatz, daß die Sozialdemokratie jedes Landes die Pflicht habe, die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben.

In Deutschland kam es im Jahre 1890 wegen der Frage der Arbeitsruhe zu Differenzen. Die sogenannten „Jungen“ erhoben die Anklage, die Fraktion habe mit ihrer durch die Ungunst der wirtschaftlichen und politischen Lage motivierten Warnung vor der Arbeitsruhe um jeden Preis der Demonstration das Rückgrat gebrochen. Der Parteitag zu Halle stimmte jedoch mit sehr großer Mehrheit einer Resolution zu, die lautete: „Die Motive, welche die Fraktion veranlaßten, den bekannten Aufruf für die Demonstration am 1. Mai zu erlassen, fanden in der allgemeinen ökonomischen und politischen Lage ihre Rechtfertigung.“ Der Parteitag zu Berlin 1892 beschloß sogar ausdrücklich, ungeachtet der prinzipiellen Anerkennung der Arbeitsruhe, die Feier des 1. Mai 1893 auf den Abend zu verlegen. Der Parteitag zu Köln 1893 votierte: „Zur würdigen Feier des 1. Mai erstreben wir die allgemeine Arbeitsruhe. Da aber deren Durchführung bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage in Deutschland nicht möglich ist, so empfiehlt der Parteitag, daß nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen dazu imstande sind, neben den anderen Kundgebungen den 1. Mai auch durch Arbeitsruhe feiern.“

Mit dem Wiedereinsetzen der günstigeren Konjunktur und der Erstarkung der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen gewann auch die Arbeitsruhe am 1. Mai weitere Ausdehnung. Die Maifeierresolution erhielt demgemäß die Fassung, daß es der Parteitag den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht macht, überall da, wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit ruhen zu lassen.

Man sieht, der Vormarsch der Maifeier war kein ungestümer, alle Hindernisse im ersten Ansturm niederwerfender, sondern ein allmählicher, zäher und langsam das Terrain erobernder! Niemand glaubte die ungeheure Mehrheit der Partei, das Ideal der allgemeinen Arbeitsruhe mit einem Schlage, allen Hindernissen zum Trotz verwirklichen zu können. Stets trug die Partei den Umständen Rechnung — ohne aber darum das Ideal der Arbeitsruhe einen Augenblick aus dem Gedächtnis des Proletariats, mit verdoppelter Energie das durch die Ungunst der Verhältnisse

heute stehen Partei und Gewerkschaften ungeheuer viel machtvoller da, als im Anfang der neunziger Jahre. Aus den 1 400 000 sozialdemokratischen

Stimmen von 1890 sind 3260 000 Stimmen geworden; die Gewerkschaften gar sind von 200 000 auf mehr als 1800 000 Mitglieder angewachsen! Aber trotzdem ist das Proletariat noch lange nicht allmächtig! Die Verschärfung der Klassengegenstände, die in dem enormen Wachstum der Arbeiterbewegung ihren Ausdruck fand, hat auch in einem kolossalen Zusammenschluß der Kräfte der herrschenden Klassen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete ihren Ausdruck gefunden! Noch ist der Berg nicht überstiegen, noch liegt die steilere Wegstrecke vor uns. Das hat der letzte Wahlkampf bewiesen, das beweisen die mit namenloser Erbitterung geführten Lohnkämpfe!

Deshalb ist auch die Bahn für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai nicht frei. Auch dies proletarische Ideal muß erst noch erkämpft werden. Im Kampfe aber gilt es nicht nur Bravour zu zeigen, sondern auch Besonnenheit, strategische Klugheit!

Wenn die Gegner über den „Rückzug“ der Partei in der Frage der Arbeitsruhe höhnen, so kann uns das kalt lassen. Wollten wir stets den Beifall der Kapitalistenpresse erringen, welche Dummheiten müßten wir begehen! Aber auch die wohlmeinenden Klagen unserer eigenen Parteifreunde erscheinen uns unberechtigt! Wie traurig müßte es um die Lebensfähigkeit der Maiseier stehen, wenn ihr durch die vielleicht nicht ganz diplomatische Fassung des Aufrufs des Parteivorstandes das Lebenslicht ausgeblasen werden könnte!

Wir sind in diesem Fall wirklich einmal Optimisten. Wir glauben, daß der Wert der Maiseier, die demonstrative Bedeutung der Arbeitsruhe am 1. Mai dem Klassenbewußten Proletariat derart ins Bewußtsein gedrungen ist, daß ihm die Maiseier mehr ist als ein blutleeres Symbol. Und wir trauen auch der deutschen Arbeiterschaft mehr taktische Einsicht, mehr Kampfesbeharlichkeit zu, als daß sie nun mit einem Male die Flinte ins Korn werfen würde, weil sich ihrem Sturme neue Hindernisse in den Weg stellen! Ja, wir glauben, daß im letzten Ende die Kampfstüchtigkeit der proletarischen Armee durch Gewöhnung an die wirklichen Kampfbedingungen, durch wahrheitsgemäße Darstellung der zu überwindenden Widerstände weit mehr gefördert wird, als durch das Worttäuschen stetiger und leichter Siege! Eine schlechte Armee, die bei einem vorübergehenden Mißerfolg desertiert!

Die Maiseier ist nicht Selbstzweck. Sie ist eine Schulung für den Klassenkampf, ein Mittel zur Erziehung zur Opferwilligkeit und zur Disziplin. Und wir erhoffen von der siebenjährigen Kampfschulung der bisherigen Maiseierkämpfer, daß das deutsche Proletariat sich auch diesmal musterhaft im Feuer halten wird!

Arbeitsruhe, soweit sie irgend möglich ist!

Sofern aber die gebotene taktische Besonnenheit die Arbeitsruhe nicht zuläßt, befürchten wir keine Erschlaffung und Entmutigung, sondern

Vorbereitung und Stählung zu den unvermeidlichen neuen Kämpfen!

Wir stehen nicht an zu erklären, daß in dieser Haltung immer noch die Halbheit schlummert, — wenn man Hoffnungen macht auf eine Zeit, in der man die Arbeitsruhe am 1. Mai durchführen zu können glaubt. Während der günstigen Geschäftskonjunktur war die Durchführung der Arbeitsruhe nicht möglich, oder nur unter großen Opfern und wie die Erfahrung zeigte, ohne nachhaltigen Erfolg. Wenn nun auf die kommende Krise hingewiesen, trotzdem aber die Hoffnung offen gelassen wird, daß bei einer günstigen Gelegenheit die Arbeitsruhe doch noch durchgeführt werden kann, schafft man das

Streitobjekt, welches die Maifeier bis jetzt schon abgegeben hat, nicht aus der Welt. Es darf nicht gewünscht werden, wie dies der „Vorwärts“ tut, daß der Internationale Kongreß die Form der Maifeier durch Arbeitsruhe beibehält, sondern daß er einen Beschluß faßt, wonach in Zukunft von der Arbeitsruhe Abstand zu nehmen und diese durch eine andere einheitliche Form für die Begehung der Maifeier zu ersetzen ist, durch deren Erfüllung nicht die Gefahr erzeugt wird, in Kämpfe verwickelt zu werden, die der Arbeiterschaft tiefe Wunden schlagen. So lange aber der Wunsch besteht, die Maifeier womöglich durch Arbeitsruhe zu begehen, so lange wird auch versucht werden, diesen Wunsch zur Durchführung zu bringen. Es werden daher dieselben Folgen auch für die Zukunft zu erwarten sein, die sich als äußerst schädlich erwiesen haben.

Die Geschichte der Maifeier in Deutschland zeigt sich hier als eine Lehrmeisterin, deren Lehren man nicht verachten darf. Wir sehen aus ihr, daß während der Zeit der schlechten Geschäftskonjunktur, die Durchführung der Arbeitsruhe möglich war; wir sehen aber auch, daß durch die Hebung der Geschäftslage keine Änderung hierin eingetreten ist, und daß es auch während der günstigsten Geschäftskonjunktur nicht möglich war, diese durchzuführen. — Wenn jetzt unter Hinweis auf die bevorstehende Krisis verlangt wird, daß man anbetriebs derselben von der Arbeitsruhe Abstand nehmen soll, und eine günstigere Zeit erwartet werden muß, so ist dies eine Selbsttäuschung, der man sich hingibt. Eine günstigere Geschäftslage dürfte so bald nicht wieder kommen, als sie vorhanden war und zum Teil noch ist. Wenn es während dieser Zeit nicht möglich war, die Arbeitsruhe durchzuführen, dann wird dies auch in Zukunft nicht der Fall sein. Der ehrlichste Weg ist also der, wenn man vorschlägt: da wir gelernt haben, daß eine allgemeine Durchführung der Arbeitsruhe nicht möglich ist, und die dafür gebrachten Opfer zwecklos sind, nehmen wir von der Arbeitsruhe Abstand und feiern den 1. Mai durch Abendversammlungen und sonstige Veranstaltungen.

Der Gedanke der Verkürzung der Arbeitszeit, der durch die Maifeier in erster Linie propagiert werden sollte, ist Gemeineigentum der deutschen Arbeiter geworden und er wird es bleiben mit oder ohne Arbeitsruhe am 1. Mai.

Bitte zu beachten!

Nach Drucklegung stellten sich zwei Druckfehler heraus, die hiermit berichtigt werden: Seite 133, Satzzeile 11 von oben muß es statt „32 mal“ **3,2 mal**, Seite 146, Zeile 16 von oben, unmöglich statt möglich heißen.